



05/2022 · September Oktober

BLATT

Mitgliedermagazin der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Aktionstag
am 7.9. zum
GKV-Finanz-
stabilisierungs-
gesetz



Erste KV-Praxis eröffnet

Das Team der ersten Stunde

Vertreterversammlung

Bericht aus
Juni

Prüfung 2021

Versorgungsaufträge
erfüllt

KSVPsych-RL

Vergütung
geregelt

WERDEN AUCH SIE TEIL VON CGM ALBIS

und sichern Sie sich **50 % auf
die Softwarepflege** im ersten
Jahr!*

*Gilt für 1 BSNR und 1 LANR.

CGM ALBIS

Arztinformationssystem

CGM ALBIS – IHR ARZTINFORMATIONSSYSTEM

- intuitives Design
- individuell auf Ihre Praxis zugeschnitten
- regionaler Service

Mit dem CGM ALBIS Komplettpaket sind Sie bestens ausgestattet

Nutzen Sie eine Arztsoftware, die Ihnen alle notwendigen Funktionen für Ihren Praxisalltag bietet. Die komplette Softwareeinrichtung erfolgt lokal durch Ihren Partner vor Ort.

Mit CGM ALBIS sind Sie für alle Gesetzesrichtlinien bestens ausgestattet. Profitieren Sie auch hier optional von unserem CGM PRAXISARCHIV und weiteren Funktionen wie CGM PRAXISARCHIV easyFIND oder CGM PRAXISARCHIV CLINICAL NOTES – für eine revisionssichere Archivierung Ihrer Dokumente.

KONTAKTIEREN SIE UNS GERNE FÜR EINE KOSTENLOSE UND
UNVERBINDLICHE BERATUNG UNTER: +49 (0) 3080 9971-27
WIR FREUEN UNS AUF IHREN ANRUF!

Machen Sie 2022 zu Ihrem CGM ALBIS-Jahr – wir freuen uns auf Sie!

cgm.com/albiskomplettpaket



Erbacher Str. 3a
14193 Berlin-Grünwald
T 030 8099 710
F 030 8099 7130
info@dos-gmbh.de
www.dos-gmbh.de

Ihr CGM-Partner in Berlin und
Brandenburg: Die Spezialisten
für Praxiscomputer & Software.



Gemeinsam ein Zeichen setzen

Was macht bloß Karl Lauterbach, wenn er sich mal nicht (ausschließlich) um Corona kümmert? Jetzt wissen wir es und bekommen eine Ahnung davon, was da noch alles auf uns zukommen kann. Während er mit Blick auf den Corona-Herbst jede Menge Verwirrung stiftet, räumt er gleichzeitig die von ihm einst selbst gepriesene Neupatientenregelung ab. Getreu dem Motto „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“.


Noch im März 2019 lobte der damalige Bundestagsabgeordnete Lauterbach das TSVG als Meilenstein für den „Wegfall der Zwei-Klassen-Medizin“. Dass gesetzlich Versicherte teilweise monatelang auf einen Arzttermin warten müssten, sei „unwürdig für ein so reiches Land wie Deutschland“. Damals keimte in der Ärzteschaft so etwas wie ein Fünkchen Hoffnung auf, als sich Lauterbach zu der Äußerung verstieg, die außerbudgetäre Vergütung sei sinnvoll, da gerade neue Patientinnen und Patienten viel Arbeit machten und mehr Zeit in Anspruch nähmen. Nur drei Jahre später ist das alles nicht mehr relevant und Herr Lauterbach macht die Rolle rückwärts. Zurück zur „Zwei-Klassen-Medizin“, keine Zeit mehr für neue Patientinnen und Patienten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieses Ansinnen muss auf unseren entschlossenen Widerstand stoßen, das Ende der Neupatientenregelung muss gestoppt werden. Der Protest macht sich bundesweit breit und auch in Berlin sind wir uns einig: Sollten die Neupatientenregelung gekippt und die Leistungen der offenen Sprechstunde unbefristet bereinigt werden, kommt dies einem doppelten Wortbruch gleich. Die größten Verlierer sind unsere Patientinnen und Patienten. Ihre Versorgung wird sich verschlechtern. Sie werden wieder länger auf Termine warten müssen. Unter diesen Voraussetzungen werden wir das, was wir zuletzt – auch unter schwierigsten Bedingungen – geleistet haben, nicht aufrechterhalten können.

Setzen wir gemeinsam ein Zeichen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Sie in den vergangenen Wochen dazu aufgerufen, sich an dem berlinweiten Aktionstag am 7. September zu beteiligen. Nehmen Sie an der Weiterbildungsveranstaltung teil. Wir werden Sie darüber informieren, welche Auswirkungen das Spar-Gesetz auf die Versorgung hat. Klären Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf, warum Sie in diesen Stunden nicht für sie da sind. Das wird verstanden werden!

Ihre



Dr. Bettina Gaber
Mitglied des Vorstands der KV Berlin



Foto: Christof Rieken

„Das Ende der
Neupatientenregelung
muss gestoppt
werden!“

Inhalt

**MITTWOCH
7. SEPTEMBER 2022**

**AKTIONSTAG DER
BERLINER PRAXEN**

#PraxenProtestieren0709

8

Aktionstag am 7. September 2022

Beim Aktionstag am 7. September 2022 können sich Praxen in einer Online-Weiterbildungsveranstaltung über das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und seine Folgen informieren.

28

Multimorbide Patienten

Nehmen Sie teil am Vertrag der KV Berlin mit der AOK Nordost!



34

Eröffnung der ersten KV-Praxis

Am 1. Juli hat die KV Praxis Berlin GmbH ihre erste Praxis in Berlin-Lichtenberg eröffnet.



Foto: Rolf Schulten



Foto: privat

48

Long-COVID-Akutupatienten

Im Interview berichtet Hausarzt Kai Korok über die Herausforderungen bei der Behandlung von Long-COVID-Akutupatientinnen und -patienten.

50

Affenpocken

Übertragungswege, Krankheitsverläufe und Impfungen



Grafik: Natalia Chaykovskaya | shutterstock.com

Aus der KV

- 06 Auf einen Blick
- 12 Wahl der Vertreterversammlung
- 16 Bericht über die VV vom 30. Juni 2022
- 20 Honorarbericht für das vierte Quartal 2021
- 24 Coronavirus-Testverordnung
- 26 Versorgungsaufträge umfänglich erfüllt
- 30 Weiterbildungsassistenz: Förderung ausgedehnt

Politik

- 32 Corona-Herbststrategie der Bundesregierung

Titel

- 34 Start der ersten KV-Praxis
- 42 Stimmen zur Eröffnung

Für die Praxis

- 44 Sie fragen. Wir antworten!
- 46 ePA: KV Berlin muss Honorarkürzungen umsetzen
- 47 Neues zum Konnektorentausch
- 52 Komplexversorgung kann starten

Verschiedenes

- 54 Aktionsbündnis Hitzeschutz
- 56 20. Firmenlauf

Kleinanzeigen

- 58 Termine & Anzeigen
- 62 Impressum

Auf einen Blick



Foto: Monkey Business Images/shutterstock.com

Von den

77

Kostenträger-
fachgruppen (KTFG)
haben im Jahr 2021

38 KTFG

Leistungen zur
Videosprechstunde*
abgerechnet.

(*nach GOP 01450)



Von insgesamt **18.222**

Hausbesuchen

im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

im 2. Quartal 2022

wurden **33 %** nachts

durchgeführt.

Auf www.kvberlin.de wurden **FAQs** aus den Kategorien „**Abrechnung**“ und „**Coronavirus**“ im 1. Quartal 2022 am häufigsten angeklickt.

Im Jahr 2021 wurden **2,241 Mrd. €** Honorar an die KV-Mitglieder ausgezahlt.



Die Arztgruppe mit dem höchsten Durchschnittsalter innerhalb der KV Berlin sind Ärzt:innen für physikalische und rehabilitative Medizin mit **Ø 57 Jahren.**

(Stand: Bedarfsplan 01/2022)



Foto: Halfpoint/shutterstock.com



GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

Protestaktion am 7. September

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat einen Entwurf zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vorgelegt. Dieser sieht beispielsweise vor, ab 2023 die TSVG-Neupatientenregelung zu streichen. Am 7. September 2022 können sich Praxen über das Gesetz und seine Folgen informieren.

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin zeigt sich empört über die Entscheidung des Bundeskabinetts, dem Entwurf für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zu folgen und damit der angekündigten Streichung

der Neupatientenregelung zuzustimmen. „Wir erleben gerade eine sehr bittere Stunde. Mit dieser Entscheidung wird nicht nur die Arbeit der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen mit Füßen getreten, sondern es wird auch die Gefähr-

dung der Gesundheitsversorgung in Kauf genommen“, heißt es seitens des Vorstands und der Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KV Berlin.

„Die Neupatientenregelung ist ein wichtiges Instrument in den Praxen und hat sich bewährt. Herr Lauterbach ist da nicht auf dem aktuellen Stand: Wir überprüfen sehr wohl, wie viele Neupatienten seit Einführung der Regelung im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes zusätzlich in der ambulanten Versorgung behandelt wurden. Der Bundesgesundheitsminister begeht mit der heutigen Entscheidung einen doppelten Wortbruch. Es werden nicht nur die bescheidenen Verbesserungen durch das TSVG zurückgedreht, sondern es wird auch die im Koalitionsvertrag zugesagte Abschaffung des Hausarztbudgets gleich mit einkassiert“, so der KV-Vorstand.

Aktionstag 7. September

Die KV Berlin wird diese Entscheidungen nicht hinnehmen und sich gegen die Streichung der Neupatientenregelung wehren. Mit dem geplanten Aktionstag am 7. September wolle man der Politik klarmachen,

AM 7. SEPTEMBER

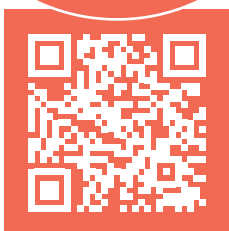
BLEIBT UNSERE PRAXIS GESCHLOSSEN, DAMIT WIR SIE AUCH IN ZUKUNFT GUT BEHANDELN KÖNNEN!

Mehr erfahren
[www.kvberlin.de/
aktionstag](http://www.kvberlin.de/aktionstag)





Anmeldung
unter:
aktionstag.kvberlin.de



dass der Gesetzgeber das aktuelle Finanzierungsproblem der gesetzlichen Krankenkassen nicht auf die ambulante Versorgung abschieben könne. „So sieht es jedenfalls aus, wenn man parallel feststellen muss, dass die Kliniken in den Sparplänen des Ministers keine Rolle spielen.“ Diesen Weg könne man so nicht mehr mitgehen. „Wenn die ambulante Versorgung gebraucht wird, wie zuletzt massiv in der Corona-Pandemie, dann sind wir gut genug, aber auf der anderen Seite spielen die Leistungen der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen eine untergeordnete Rolle“.

Im Rahmen eines Aktionstages am Mittwoch, den 7. September, bietet die KV Berlin eine Weiterbildungsveranstaltung zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und seinen Folgen an. Die KV informiert in der Onlineveranstaltung, was das TSVG bisher für das Honorar und die Versorgung gebracht hat und zeigt auch, welche Konsequenzen das neue Gesetz für die Honorarentwicklung und den neuen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) haben wird. Es wird diskutiert, welche Auswirkungen sich für Patientinnen und Patienten ergeben und wie gemeinsam eine deutliche Verschlechterung der ambulanten

Programm für den Aktionstag am 7. September

10.00 – 11.15 Uhr

→ **Begrüßung und allgemeine Einführung**

Moderation: Dr. Christiane Wessel (Vorsitzende der Vertreterversammlung)

→ **Gesetzentwurf zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – Welche Auswirkungen wird das Gesetz und die angekündigte Streichung der Neupatientenregelung für die Honorarsituation der Praxen haben? Was hat das TSVG für Patient:innen und Praxen gebracht? Was würde die Streichung der Neupatientenregelung bedeuten?**

Rückblick – Zahlen und Fakten

Referentin: Dr. Bettina Gaber (Vorstandsmitglied)

→ **Mögliche Auswirkungen des Gesetzes auf den geplanten neuen HVM: Muss auf den neuen HVM verzichtet werden? Sind stärkere Mengenbegrenzungen/Restriktionen erforderlich?**

Referent: Günter Scherer (stellv. Vorstandsvorsitzender)

→ **Diskussion – Fragen aus dem Chat**

11.15 – 11.30 Uhr

Pause

11.30 – 12.55 Uhr

→ **Weitere Auswirkungen des geplanten GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes für die ambulante Versorgung in Berlin**

Moderation: Dr. Gabriela Stempor (stellv. Vorsitzende der Vertreterversammlung)

→ **Auswirkungen auf die Notfallversorgung**

Referent: Dr. Burkhard Ruppert (Vorstandsvorsitzender)

→ **Terminservicestelle (TSS): Auswirkungen für Ärzt:innen und psychologische PT und KiJuPT**

Referent: Dr. Burkhard Ruppert (Vorstandsvorsitzender)

→ **Kann die psychotherapeutische/psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen unter diesen Bedingungen noch gewährleistet werden?**

Referentin: angefragt

→ **Diskussion – Fragen aus dem Chat**

12.55 – 13.00 Uhr

Verabschiedung

Versorgung verhindert werden kann. Zu diesem Zweck können Sie am Aktionstag Ihre Praxis schließen. Für die Veranstaltung sind Fortbildungspunkte beantragt.

Informationen fürs Wartezimmer

Machen Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf den Aktionstag aufmerksam! Die KV Berlin informiert zum Aktionstag und den Hintergründen unter www.kvberlin.de/

aktionstag. Dort können Patientinnen und Patienten nachlesen, was das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz für die Versorgung bedeutet. Wenn Ihre Praxis am Aktionstag teilnimmt, finden Sie auf der Website außerdem Plakate und Handzettel zum Download zwecks Information im Wartezimmer.

Mitte August fand aufgrund der aktuellen Entwicklung eine Konzertierte Aktion zum Thema GKV-Finanz-

stabilisierungsgesetz statt, um die Berliner Berufsverbände zu mobilisieren. In der Veranstaltung standen unter anderem die Auswirkungen auf die ambulante Versorgung und die Honorarentwicklung sowie mögliche Auswirkungen auf den neuen Honorarverteilungsmaßstab auf der Agenda.

Die KV Berlin plant weiterhin, Gespräche mit den politischen Entscheidern zu suchen und über die Auswirkungen des geplanten Gesetzes zu informieren. Ein Brief an die Berliner Bundestagsabgeordneten ist ebenfalls angedacht.

Offener Brief an Lauterbach

Die im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes angekündigte Streichung der Neupatientenregelung stößt auch bei der Berliner Vertragsärzteschaft auf enormen Widerstand. In der Sitzung der Vertreterversammlung (VV) am 30. Juni 2022 haben die VV-Mitglieder dafür votiert, dass Dr. Christiane Wessel, Vorsitzende der Vertreterversammlung der KV Berlin, zum Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes einen offenen Brief an Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach schreibt. Der Brief wurde am 5. Juli an den Minister versandt.

„Das werden wir nicht auf uns sitzen lassen. Wir werden uns gegen diese Streichung wehren. Wir werden

unsere Praxen schließen, wenn unser Budget ausgeschöpft ist. Und wir werden keine neuen Patientinnen und Patienten mehr aufnehmen“, heißt es in dem Brief. „Der mittlerweile vorliegende Gesetzentwurf zeigt uns, dass die bisherigen Proteste der Ärzteschaft nichts bewirkt haben. Das Bundesgesundheitsministerium scheint seinen Weg unbeirrt zu verfolgen“, kritisierte Wessel das politische Vorgehen bereits Anfang Juli.

Massive Auswirkungen

Tritt das Gesetz 2023 in Kraft und damit auch die Streichung der Neupatientenregelung und die unbefristete Bereinigung der offenen Sprechstunde, konterkariert der Gesetzgeber die von ihm durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz bezweckten Effekte. Gesundheitsminister Lauterbach selbst bewertete das TSVG im Bundestag im März 2019 als „einen Schritt weg von der Zweiklassenmedizin“. Die außerbudgetäre Vergütung für die Ärzteschaft sei sinnvoll, so Lauterbach seinerzeit, da gerade neue Patientinnen und Patienten viel Arbeit machten und mehr Zeit in Anspruch nahmen.

Das nun geplante Gesetz hätte massive Auswirkungen auf die Versorgung und das ärztliche Honorar. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, so auch die KV Berlin, werden alles

tun, damit die Streichung der TSVG-Neupatientenregelung und die unbefristete Bereinigung der offenen Sprechstunde aus dem Gesetzentwurf verschwinden.

Noch bis zum 16. September haben Sie die Möglichkeit, einen offenen Brief an Karl Lauterbach zu unterschreiben. Der Brief wurde von der KBV in Zusammenarbeit mit den KVen verfasst. Er soll den Unmut gegenüber der geplanten Streichung der Neupatientenregelung zum Ausdruck bringen und gleichzeitig für die schwierige Situation in den Praxen sensibilisieren. Den Brief im Wortlaut sowie die Möglichkeit zur Unterschrift finden Sie auf der Website der KBV. Der Brief ist umso wirkungsvoller, je mehr Praxen bundesweit unterschreiben – machen Sie mit unter www.kbv.de/html/offener-brief-bmg.php.

Weitere Informationen zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit unter www.bundesgesundheitsministerium.de > Ministerium > Alle Gesetze und Verordnungen > GKV-Finanzstabilisierungsgesetz.



Nach der Online-Veranstaltung am 7. September geht es weiter: Am Nachmittag protestieren wieder die medizinischen Fachangestellten vor dem Brandenburger Tor. Die KV Berlin wird selbst vor Ort sein und ermutigt auch alle Praxen, daran teilzunehmen!

Informationen zum MFA- und ZFA-Protesttag finden Sie unter: www.vmf-online.de > Der Verband – Ihre Gewerkschaft > Termine

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do	9:00 bis 16:00 Uhr
Mi, Fr	9:00 bis 14:00 Uhr



**MITTWOCH
7. SEPTEMBER 2022**

**AKTIONSTAG DER
BERLINER PRAXEN**

#PraxenProtestieren0709

Ausdrucken und mitmachen!

Sie nehmen am Aktionstag teil? Machen Sie Ihre Patientinnen und Patienten darauf aufmerksam! Auf der Website der KV Berlin sind entsprechende Druckvorlagen zur Patienteninformation bereitgestellt.

Jetzt informieren:

- Vordrucke für A4-Plakate und A5-Handzettel fürs Wartezimmer sowie Bilder zur Einbindung auf Ihrer Praxis-Website und für Social Media
- Hintergrundinformationen für Ihre Patientinnen und Patienten
- Zum Unterschreiben: Offener Brief an Minister Lauterbach

Das Programm für den Aktionstag am 7. September 2022 sowie Hintergrundinformationen zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz erhalten Sie auf der Website der KV Berlin unter: www.kvberlin.de > Für Praxen > Aktuelles > Themen > GKV-Finanzstabilisierungsgesetz: Aktionstag 7. September 2022

VV-Wahl

Ihre Stimme zählt!

Jetzt ist es soweit: Vom 6. September bis 4. Oktober 2022 findet die Neuwahl der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin statt. Da die korrekte Stimmabgabe einige Fallstricke bietet, finden Sie hier noch einmal alle wichtigen Infos zusammengefasst. Nehmen Sie Ihr Mitbestimmungsrecht wahr und wählen Sie!

Die Vertreterversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin. Sie ist das Parlament aller in Berlin niedergelassenen oder angestellt in Praxen tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und setzt sich aus 40 Mitgliedern zusammen. Die VV-Mitglieder üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Da die VV nur alle sechs Jahre durch die Mitglieder der KV Berlin neu gewählt wird, ist Ihre Stimmabgabe umso wichtiger!

Die VV debattiert in ihren regelmäßig stattfindenden Sitzungen alle grundsätzlichen Fragen der ambulanten Versorgung in Berlin und be-

schließt Regelungen, die die KV-Mitglieder in ihrer ambulanten Tätigkeit betreffen. Außerdem bildet die VV zahlreiche Ausschüsse und Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung und stimmt in ihren Sitzungen über deren Mitglieder ab.

Vorher informieren

In den vergangenen Wochen haben wir Sie über sämtliche Kanäle zur VV-Wahl informiert: Im Titelthema der KV-Blatt-Ausgabe 03/2022, in zahlreichen Praxisinformationsdiensten (PID), auf der Website, per VV-Telegramm und postalischen Zusendungen – und zuletzt noch einmal prominent in der Sonderausgabe des KV-Blatts zur VV-Wahl, die Sie Anfang August per Post erhalten

haben. Bitte beachten Sie vor Ihrer Wahl die wichtigen Hinweise zur korrekten Stimmabgabe, die sowohl in der Sonderausgabe des KV-Blatts (Seite 22/23) als auch im hier verlinkten Video detailliert erläutert werden.

Briefwahl

Bei der Wahl zur Vertreterversammlung, die als reine Briefwahl stattfindet, werden zwei getrennte Wahlkörper gebildet: ein Wahlkörper für ärztliche Mitglieder und ein zweiter Wahlkörper für Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Die KV-Mitglieder wählen jeweils nur innerhalb des Wahlkörpers, dem sie zugehörig sind. Die ärztlichen

So wird gewählt:

Das Diagramm zeigt drei Beispiele für Stimmgabekarten (Stimmzettel*) mit den folgenden Markierungen:

- Stimmzettel* Liste X:** Ein roter Kreis links neben dem Text 'Liste X'. Darunter sind drei Zeilen mit dem Text 'Name'. In der ersten Zeile ist das linke blaue Kreischen mit einem roten 'X' markiert. In der zweiten Zeile ist das mittlere blaue Kreischen mit einem roten 'X' markiert. In der dritten Zeile ist das rechte blaue Kreischen mit einem roten 'X' markiert.
- Stimmzettel* Liste Y:** Ein rotes 'X' links neben dem Text 'Liste Y'. Darunter sind drei Zeilen mit dem Text 'Name'. In der ersten Zeile sind das linke und mittlere blaue Kreischen mit einem roten 'X' markiert. In der zweiten Zeile ist das linke blaue Kreischen mit einem roten 'X' markiert. In der dritten Zeile sind keine Markierungen.
- Stimmzettel* Liste Z:** Ein roter Kreis links neben dem Text 'Liste Z'. Darunter sind drei Zeilen mit dem Text 'Name'. In der ersten Zeile sind keine Markierungen. In der zweiten Zeile sind keine Markierungen. In der dritten Zeile sind alle drei blauen Kreischen mit einem roten 'X' markiert.

Zwischen den Karten steht das Wort 'oder'. Eine Hand hält einen roten Stift, der auf die Karten zeigt.

Sie können die 3 Stimmen auf unterschiedliche Kandidatinnen oder Kandidaten einer Liste verteilen.

Sie können 2 Stimmen einer Person und 1 Stimme einer weiteren Person einer Liste geben.

Sie können auch alle 3 Stimmen einer Person geben.



Einsendung der Wahlbriefe an die KV Berlin:

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
 Masurenallee 6A
 14057 Berlin

Senden Sie Ihren Wahlbrief rechtzeitig per Post an die KV Berlin oder werfen Sie ihn in den Hausbriefkasten ein. Halten Sie den Wahlzeitraum 6. September bis 4. Oktober 2022 ein! Die letzte Möglichkeit für die Stimmabgabe ist am 4. Oktober 2022 um 23.59 Uhr der Hausbriefkasten der KV Berlin.

Die Rücksendung mit der Deutschen Post AG ist für Sie kostenlos.

Mitglieder wählen also die ärztlichen Mitglieder, die Psychotherapeuten die Psychotherapeuten.

Der Zeitraum für die Briefwahl erstreckt sich vom 6. September bis zum 4. Oktober 2022 – somit hat jede und jeder Wahlberechtigte insgesamt vier Wochen Zeit, um ihren beziehungsweise seinen Stimmzettel abzugeben. Die Wahlunterlagen – also Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlschein und Wahlbriefumschlag – wurden jedem wahlberechtigten Mitglied bereits postalisch zugesendet.

Stimmangabe

Jedes wahlberechtigte KV-Mitglied hat eine Stimme für einen Listen-

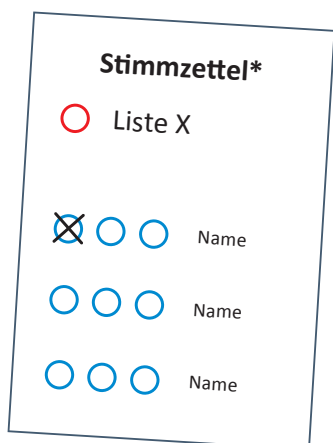
wahlvorschlag. Diese Stimme ist entscheidend für die Anzahl der Sitze, die dem Listenwahlvorschlag in der Vertreterversammlung zuzustehen. Sie bestimmt also darüber, welcher Wahlvorschlag in die Vertreterversammlung einzieht.

Zusätzlich kann jede und jeder Wahlberechtigte noch Einfluss darauf nehmen, in welcher Reihenfolge die Kandidatinnen und Kandidaten einer Liste in die Vertreterversammlung einziehen. Damit bestimmt der oder die Wahlberechtigte mit, welche Personen eines Wahlvorschlages letztlich Mitglieder der Vertreterversammlung werden. So kann jedes wahlberechtigte KV-Mitglied auf dem von ihm angekreuzten Listenwahlvorschlag oder auf



Video zur korrekten Stimmabgabe

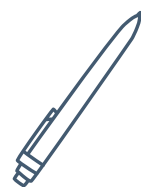
Ein Erklärvideo zur korrekten Stimmabgabe finden Sie unter www.kvberlin.de/vv-wahl-2022 sowie auf YouTube – einfach folgenden QR-Code einscannen:



Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf unterschiedlichen Listen verteilen ...



... entweder jeweils 1 Kreuz / oder 2 Kreuze auf der einen und 1 Kreuz auf einer anderen Liste / oder 3 Kreuze auf einer Liste.



Es besteht auch die Möglichkeit, insgesamt nur 1 Kreuz oder 2 Kreuze bei den Kandidatinnen und Kandidaten zu setzen oder gar keine Person anzukreuzen, sondern nur eine Liste.

*Symbolbilder mit Beispielen – die Stimmzettel werden von der Darstellung hier abweichen



Sonderausgabe des KV-Blatts zur VV-Wahl

In der Sonderausgabe des KV-Blatts zur VV-Wahl finden Sie:

- einen Zeitstrahl zum Ablauf der VV-Wahl
- die Vorstellung aller Listen mit den Kandidatinnen und Kandidaten
- Erläuterung der Stimmabgabe

anderen Listen zusätzlich die Kreise von bis zu drei Bewerberinnen oder Bewerbern ankreuzen. Auch die Häufung der Stimmen ist möglich, also beispielsweise die Vergabe aller drei Stimmen an eine aufgestellte Person. Die Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen, deren Namen angekreuzt sind, rücken in der Reihenfolge ihrer Stimmenanzahl gemäß Wahlordnung an die Spitze ihres Listenwahlvorschlags. Die Reihenfolge, in der die Kandidierenden

auf der Liste gegebenenfalls in die Vertreterversammlung einziehen, ändert sich also durch die Wahl.

Kurz erklärt: Mit der Stimme für den Listenwahlvorschlag bestimmen Sie über die Anzahl der Stühle, die die Liste in der Vertreterversammlung erhält. Mit der Stimme für die einzelnen Listenbewerberinnen und -bewerber bestimmen Sie, wer auf diesen Stühlen sitzt. *yei*



Online informieren:

Sämtliche Informationen rund um die VV-Wahl finden Sie auch online auf der Website der KV Berlin unter dem Short-Link: www.kvberlin.de/vv-wahl-2022

**6. SEPTEMBER
BIS
4. OKTOBER**

Wahlzeitraum

12. OKTOBER

Beginn der
Auszählung

20. OKTOBER

Verkündung
des vorläufigen
Wahlergebnisses

17. NOVEMBER

Feststellung
des endgültigen
Wahlergebnisses



Die Anatomie einer
Praxisgründung?
Hab ich von meiner
Bank gelernt.



HVB Heilberufespezialisten

Anmeldung unter +49 30 340 046 23 oder ronny.heuer@unicredit.de

Wir unterstützen Sie bei der Planung und Finanzierung Ihrer Niederlassung.
Weitere Informationen erhalten Sie außerdem unter hvb.de/heilberufe



HVB Finanzierungs-
sprechstunde:

**IMMER
MITTWOCHS
16 – 20 UHR**

 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**

Vertreterversammlung am 30. Juni 2022

Rückblick und Ausblick

Bei der 43. Sitzung der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin im Juni wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion auf die bald endende 15. Amtsperiode zurückgeblickt. Weitere Themen in der VV waren die TSVG-Neupatientenregelung und der Arbeitsstand des neuen Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) für 2023.



Bei einer Podiumsdiskussion äußerten sich der Vorstand der KV Berlin und die Vorsitzenden der beratenden Fachausschüsse zu den größten Herausforderungen und den wichtigsten Themen in der aktuellen Amtszeit.

Foto: KV Berlin

Nach Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung folgten zunächst die Ausführungen des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Günter Scherer zum Abrechnungsprozess der Corona-Teststellen. Dazu referierte der KV-Vize zu den Vorgaben, dem

Prüfprozess und den Kooperationen der KV Berlin. Auslöser waren Medienberichte über Betrugsvorwürfe im Kontext der Abrechnung von Corona-Schnelltests. In diesem Zusammenhang waren Vorwürfe wegen Untreue gegen den KV-Vorstand aufgekommen. Die KV Berlin wurde im Zuge einer Spiegel-TV-Berichterstattung auch damit konfrontiert,

mit den Ermittlungsbehörden nicht zusammengearbeitet zu haben. Das Gegenteil ist der Fall: Der Austausch mit den Ermittlungsbehörden und dem Senat zu auffälligen Teststellen fand seit dem Frühjahr 2021 regelmäßig statt. Bereits sehr früh im Prozess hat die KV Berlin auffällige Testzentren an die Ermittlungsbehörden gemeldet und darüber

hinaus auch regelmäßig Amtshilfe geleistet.

In seinem Vortrag berichtete Scherer unter anderem ausführlich über die beiden Corona-Testverordnungen vom 8. März sowie vom 25. Juni 2021 und die Herausforderungen in der praktischen Umsetzung. In einer anschließenden Aussprache stellte sich der Vorstand den Fragen der Vertreterversammlung. Aus der Runde gab es durchweg Zustimmung zu der Art und Weise, wie die KV Berlin diese enormen Herausforderungen gemeistert hat. Abschließend wurde dem Vorstand sowohl vom Plenum als auch von der Vorsitzenden der Vertreterversammlung Dr. Christiane Wessel das vollste Vertrauen ausgesprochen.

Podiumsdiskussion

Im folgenden Tagesordnungspunkt gab es eine Podiumsdiskussion mit den drei Vorstandsmitgliedern der KV Berlin und den jeweiligen Vorsitzenden der beratenden Fachausschüsse. Dr. Christiane Wessel, Vorsitzende der Vertreterversammlung, moderierte die Fragerunde.

In ihren einleitenden Worten machte Wessel auf die sehr arbeitsreiche

und aufregende zurückliegende Amtsperiode aufmerksam. So habe es in den vergangenen Jahren besonders viele Wahlen gegeben, hob die VV-Vorsitzende hervor. Getagt wurde hingegen weniger als in der Amtsperiode zuvor – 43 Mal kam die VV der aktuellen Amtsperiode bis zu dem Zeitpunkt zusammen. Hier gebe es noch Gestaltungsspielraum im Hinblick auf Onlinesitzungen, gegen die sich die Aufsicht bisher gesträubt habe, so Wessel. Insgesamt zeigte sich die VV-Vorsitzende mit der Arbeit des Gremiums zufrieden: In den zurückliegenden sechs Jahren habe die VV gut und konstruktiv gearbeitet und viele wichtige Themen angeschoben. Es wurden sechs Klausurtagungen durchgeführt. Themenschwerpunkte waren unter anderem der ärztliche Bereitschaftsdienst, die Honorarverteilung, die Sicherstellung und die sektorenübergreifende Versorgung.

Auch die Ausschüsse haben laut Wessel viel bewirkt, so wurde vom Ausschuss Satzung und Geschäftsordnung eine neue Wahlordnung erarbeitet und vom Honorarverteilungsausschuss wurden viele Probleme hinsichtlich des HVM gelöst. Auch die Corona-Pandemie, die die

Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten vor neue Herausforderungen stellte, konnte in der Versorgung gemeistert werden. „Ereignisreiche und schwierige Jahre, in denen aber – wenn es um inhaltliche Themen ging – sachlich diskutiert wurde und notwendige Entscheidungen getroffen wurden“, fasste Wessel zusammen.

Herausforderungen

Im Podiumsgespräch sollten sich die Beteiligten dann zunächst zu den größten Herausforderungen der bisherigen Amtsperiode äußern, danach die wichtigsten Themen der vergangenen Jahre benennen und die wichtigsten Projekte der Zukunft definieren.

Dr. Bettina Gaber, Vorstandsmitglied seit März 2021, nannte bei den Herausforderungen die Erweiterungen im IT-Bereich, das Modellprojekt Impfen und das Thema Honorar – dabei waren es vor allem die Umsetzung des Corona-Rettungsschirms und die TSVG-Nachbereinigung, die Gaber als schwierig empfand. Bei den erfolgreichsten Projekten der vergangenen Jahre verwies Gaber auf den Übergangs-HVM und den

Anzeige

 **MedConsult**
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe



Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstizzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxis Kooperation

- Job-Sharing-Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

Burkhardt Otto
Olaf Steingräber
Volker Schorling

FAB
Investitionsberatung

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe OHG

Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
Tel.: 030 2139095 · Fax: 030 2139494
E-Mail: info@fabmed.de

kommenden Reform-HVM, bei dem sie hofft, dass die Ärzteschaft gut damit auf die Zukunft vorbereitet sein wird.

Bei den zukünftigen Themen möchte Gaber vor allem die Digitalisierung vorantreiben – zum einen gehört dazu, die Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, und zum anderen die eHealth-Praxis, die das Thema Digitalisierung anhand eines Showrooms in der KV Berlin erlebbar machen soll.

Themenvielfalt

Dr. Burkhard Ruppert, Vorstandsvorsitzender der KV Berlin, berichtete von den vielen spannenden Themen in den vergangenen Jahren – allen voran die Bekämpfung der Corona-Pandemie. Aber es sei auch das Ziel gewesen, die KV Berlin zu einem anerkannten und gefragten Player im Gesundheitswesens zu machen und geschlossen als eine VV und als eine KV aufzutreten – was seiner Ansicht nach auch gelungen sei. Bei zurückliegenden Projekten nannte der KV-Chef die Reform der ambulanten Notfallversorgung, den Aufbau der KV-Notdienstpraxen und die enge Zusammenarbeit mit der Berli-

ner Feuerwehr und den Kliniken. Weiterhin war ihm die Bedarfsplanung bezüglich der hausärztlichen Versorgung im Berliner Osten ein Herzensprojekt.

Als zukünftige Aufgabe der KV Berlin sieht Ruppert eine Vermittlerrolle – zwischen Erwartungen in der Bevölkerung, in der Politik und seitens der Mitglieder. Außerdem müsse versucht werden, die Attraktivität der ambulanten Medizin zu steigern.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Günter Scherer sah das Thema Finanzen mit der Honorarverteilung und der Vergütung ärztlicher Leistungen als große Herausforderung. Große Themen seien auch der Renovierungsstatus des Gebäudes der KV Berlin und die Personalentwicklung gewesen, ebenso wie die Stabilisierung des Haushalts. Erfreulich fand er, dass in der zweiten Hälfte der Wahlperiode gut zusammengearbeitet wurde und in der VV sachlich diskutiert werden konnte. Bedeutende Projekte waren für Scherer Honorar und Personalentwicklung. Das Thema Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel kann seiner Einschätzung nach ein zentrales Thema werden.

Konstruktive Zusammenarbeit

Bei den beratenden Fachausschüssen äußerten sich die jeweiligen Vorsitzenden zu den besonderen Aufgaben ihrer Ausschüsse. Burkhard Matthes, Vorsitzender des beratenden Fachausschusses für Hausärzte, hob die gute Zusammenarbeit der zwei großen hausärztlichen Vertretungen – hausärztliche Internisten und der Berufsverband der Allgemeinärzte (BDA) – hervor, die die hausärztlichen Themen in Berlin voranbringen könne. Bei den wichtigsten Themen, zu denen der Fachausschuss den Vorstand beraten hat, nannte Matthes die Corona-Pandemie und die Sicherstellung. Für die kommende Amtsperiode sieht er unter anderem die Rahmenbedingungen einer Niederlassung als wichtiges Thema an – die Niederlassung müsse attraktiver und flexibler gestaltet werden.

Dr. Christian Messer, Vorsitzender des beratenden Fachausschusses für Psychotherapie, machte auf die paritätische Besetzung des Fachausschusses aus den beiden Berufsgruppen Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aufmerksam, die gemeinsam konstruktiv und zielführende Diskussionen führen. Der beratende Fachausschuss für Psychotherapie beschäftigte sich in der 15. Amtsperiode mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung und den politischen Vorgaben des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG). Für die Zukunft setzt Messer auf ein kontinuierliches Weiterarbeiten und den effektiveren Einsatz der bestehenden Angebote – beispielsweise der Gruppentherapie.

Dr. Peter Velling, Vorsitzender des beratenden Fachausschusses für angestellte Ärzte, hofft auf eine Stabilisierung der Ausschusssatzung. Viele Mitglieder seien ausgeschieden und nachgerückt, was die Arbeit erschwert hätte.

Anzeige



32. DGVT-Kongress in Berlin vom 15.03. – 19.03.2023 MAN-MADE DISASTERS

Der Beitrag von Psychotherapie und Beratung zu den Herausforderungen unserer Zeit.

Es erwarten Sie: spannende Vorträge, Workshops zu Forschung, Praxis, Gesundheits- und Berufspolitik.

Anmeldung Herbst 2022!

www.dgvt-kongress.de oder kongress@dgvt.de

Kommende Themen sieht er in der Ausbildung zur Niederlassung. Zufrieden mit der Arbeit seines Fachausschusses zeigte sich Dr. Claudio Freimark, Vorsitzender des beratenden Fachausschusses für Fachärzte. Man sei von Beginn an geeint gewesen und habe mit dem Vorstand in beide Richtungen unterstützend zusammengearbeitet. Die Aufgaben habe der Ausschuss laut Freimark gut gemeistert. Der Fachausschuss wolle so weiterarbeiten und die Disease-Management-Programme (DMP) Rücken und Osteoporose weiter voranbringen.

GKV-Finanzreform

Im nächsten Tagesordnungspunkt folgten die Berichte an die Vertreterversammlung. Dr. Christiane Wessel verwies zunächst noch mal auf die im September anstehende VV-Wahl, deren Wahlkörper und Listen vollständig feststünden und online einsehbar seien. Außerdem bezog sich die VV-Vorsitzende auf das Eckpunktetpapier von Gesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach zur GKV-Finanzreform. Dies zeige, wo die Reise hingehen werde. Man werde sich mit aller Kraft dagegenstemmen, so Wessel. In der VV wurde beschlossen, einen offenen Brief an den Gesundheitsminister zu schreiben. Lesen Sie zu diesem Thema auch den ausführlichen Bericht ab Seite 8.

Dr. Bettina Gaber berichtete anschließend für den Vorstand von der TSVG-Neupatientenkennzeichnung

zum zweiten Quartal 2022 und der Erhöhung des Budgets bei Neupraxen. So wird Praxen, die für TSVG-Neupatienten gesperrt sind, das Budget erhöht. Weiterhin erläuterte Gaber den Stand zur Entwicklung und Umsetzung neuer DMP. Trotz mehrfacher Aufforderung seien die Krankenkassen in Berlin aktuell zu Verhandlungen nicht bereit. Außerdem berichtete Gaber zum Stand der Digitalisierung und der Vereinbarung zum Sprechstundenbedarf (SSB).

Honorarverteilungsmaßstab

Zum neuen Honorarverteilungsmaßstab (HVM), der im Laufe des kommenden Jahres in Kraft treten soll, berichtete Dr. Markus Jäckel, Hauptabteilungsleiter Abrechnung und Honorarverteilung der KV Berlin, zum aktuellen Sachstand. Dabei gab Jäckel einen Überblick zu der Entwicklung und dem bisherigen Konsens bei der Erarbeitung des neuen HVM. Demnach steht unter anderem fest, dass die Arztgruppensystematik grundsätzlich bleibt wie bisher, ebenso bleibt die Systematik mit Regelleistungsvolumen (RLV) und qualifikationsbezogenen Zusatzvolumen (QZV) und besonderen Verteilungsvolumen (BVV) bestehen. Jäckel wies auf zwei Themen hin, die im Honorarverteilungsausschuss zurzeit noch diskutiert werden. Das sind zum einen die Fallwertabstaffelung und zum anderen der Vorschlag einer neuen Basis für die Berechnung des

KOOP-Zuschlags. Zu den jeweiligen Themenschwerpunkten gab Jäckel weitere Hintergrundinformationen und zeigte auf, woran aktuell noch gearbeitet wird.

Sicherstellungsstatut

Da die Vertreterversammlung zu späterer Stunde aufgrund zu geringer Mitgliederzahl nicht mehr beschlussfähig war, wurde der letzte Tagesordnungspunkt zur Änderung des Sicherstellungsstatuts vertagt. Die ergänzende 44. Sitzung der VV fand online am 5. Juli mit dem noch ausstehenden Thema statt. Dabei wurde der Vorstand beauftragt, die Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Fördermitteln anzupassen. Im Sicherstellungsstatut wurde demnach gestrichen, dass der Antrag auf Fördermittel vor der Zulassung beziehungsweise Genehmigung gestellt werden muss. *bic*



Die Beschlüsse der VV vom 30. Juni 2022 finden Sie online unter: www.kvberlin.de > Die KV Berlin > Organisation > Vertreterversammlung > Beschlüsse und Resolutionen der 15. Vertreterversammlung > 43. Sitzung vom 30.06.2022

Anzeige

ÄRZTLICHE AKUPUNKTUR Deutsche Ärztesgesellschaft für Akupunktur e. V.



Zusatzbezeichnung Akupunktur Beginn neuer Reihen:
Kassel 10.09.22 | Freudenstadt 23.09.22 | München 07.10.22
Nürnberg 15.10.22 | Niederaltaich 20.10.22 | Baden-Baden 28.10.22

Chinesische Arzneitherapie in Berlin 2022/23:
CAT Grundkurs 1 5./6.11.22 | CAT Grundkurs 2 28./29.01.23
CAT Grundkurs 3 25./26.03.23 | CAT Grundkurs 4 06./07.05.23
CAT Grundkurs 5 30.06./02.07.23

Leistungskurse Qi Gong
Berlin 08./09.10.22 LK1 (Erde) | Berlin 03./04.12.22 LK2 (Metall)

Die besondere Qualifikation

„Meister der Akupunktur DÄGfA“
Beginn neuer Ausbildungsreihen: 28.10.22 Baden-Baden
„Meister der Ost-Asiatischen Medizin DÄGfA“
Chin. Arzneitherapie, Chin. Diätetik, Jap. Kampo-Medizin,
Jap. Akupunktur, Qi Gong, TuiNa *Alle Kurse/Kursreihen einzeln buchbar*
Fachbezogener Kurs 05./06.11.22 Hamburg Palliativmedizin (M3 K11)
anrechenbar auf den Meister der Akupunktur DÄGfA, inkl. 2 KV-Fallkonferenzen/Tag

Vorbereitungskurse zur ÄK-Prüfung ZWB Akupunktur
Düsseldorf 21.08.22 | München 09.10.22 | Berlin 13.11.22

Honorarbericht für das Quartal 4/2021

Honorarzuwächse stagnieren

Im vierten Quartal 2021 stagnierte das Gesamthonorar bei circa 561 Millionen Euro (exklusive Corona-Rettungsschirm). Die extrabudgetäre Gesamtvergütung (EGV) ging um knapp ein Prozent zurück und belief sich auf insgesamt 259 Millionen Euro. Hingegen nahm das der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) unterliegende Honorar um circa ein Prozent zu und stieg auf 297 Millionen Euro an.

Der Rückgang in der EGV sowie der Anstieg in der MGv ist weiterhin vor allem auf den Effekt zurückzuführen, dass die Strahlentherapie nach EBM-Kapitel 25 in der Vergütung umgestellt wurde. Die Vergütung erfolgte bis zum vierten Quartal 2020 aus der EGV und erfolgt seit dem ersten Quartal 2021 aus der MGv. Gemäß den Bundesvorgaben erfolgt die Vergütung der Strahlentherapie zum ersten Quartal 2023 dann wieder aus der EGV. Im Rahmen der Umstellung der Vergütung zum ersten Quartal 2023 wird die MGv wieder sinken und die EGV im entsprechenden Maße steigen.

Hausärztlicher Versorgungsbereich

Das Gesamthonorar im hausärztlichen Versorgungsbereich liegt im vierten Quartal 2021 bei rund 167 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr nahm damit das Gesamthonorar um etwa zwei Prozent ab. Bezogen auf den Arzt nahm das Gesamthonorar ebenfalls um knapp zwei Prozent ab und sank auf knapp 61.000 Euro. Im Bereich der EGV zeigt das Honorar einen Rückgang von fünf Prozent und beläuft sich somit auf eine Summe von knapp 35 Millionen Euro. Der Rückgang in der EGV konnte durch eine Zunahme von über zwei Millionen Euro, die im Rahmen des Terminservice-

und Versorgungsgesetzes (TSVG) als extrabudgetäre Leistungen erbracht wurden, ausgeglichen werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Honorar Ausschüttung in diesem Segment um über zwölf Prozent an. Für alle Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte ist die Auszahlungsquote in der MGv um 13 Prozent zurückgegangen. Damit sinkt die Auszahlungsquote auf rund 80 Prozent. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei den Praxen wider, die ihr Budget im vierten Quartal 2021 überschritten haben: Der Anteil dieser Praxen stieg um 41 Prozent an. Insgesamt haben 85 Prozent der hausärztlichen sowie kinderärztlichen Praxen ihr zugewiesenes Budget überschritten. Im Bereich der abgerechneten

Arztfälle ist ein deutlicher Anstieg von über 22 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt wurden im vierten Quartal fast 3,4 Millionen Arztfälle abgerechnet. Dies kann weiterhin auf Nachholeffekte bezogen auf die Corona-Pandemie und auf die Corona-Impfungen in der Praxis zurückzuführen sein. Ein weiterer Punkt ist, dass zum vierten Quartal 2021 die Corona-Infektionszahlen wieder stark angestiegen sind.

Fachärztlicher Versorgungsbereich

Das Gesamthonorar im fachärztlichen Versorgungsbereich stagniert bei einem Plus von knapp einem Prozent bei über 375 Millionen Euro. Den rund 5.650 Leistungserbringern



Honorarbericht online

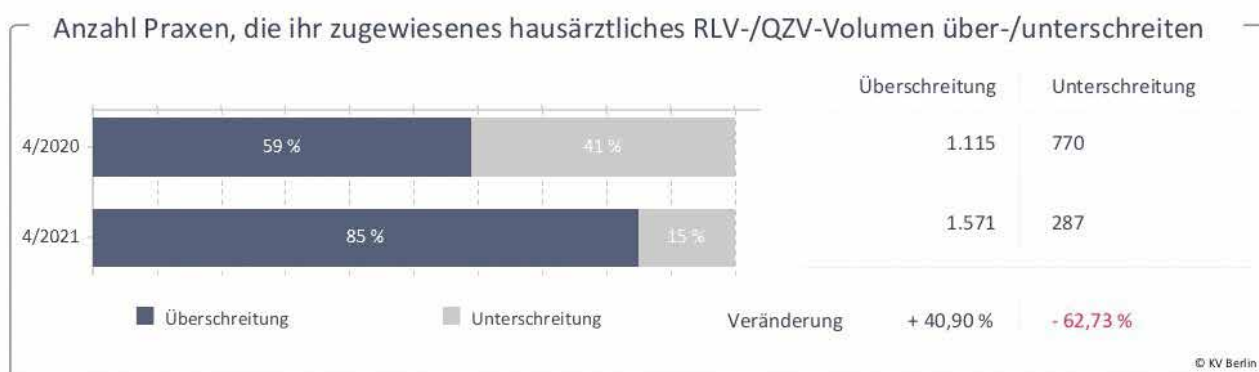
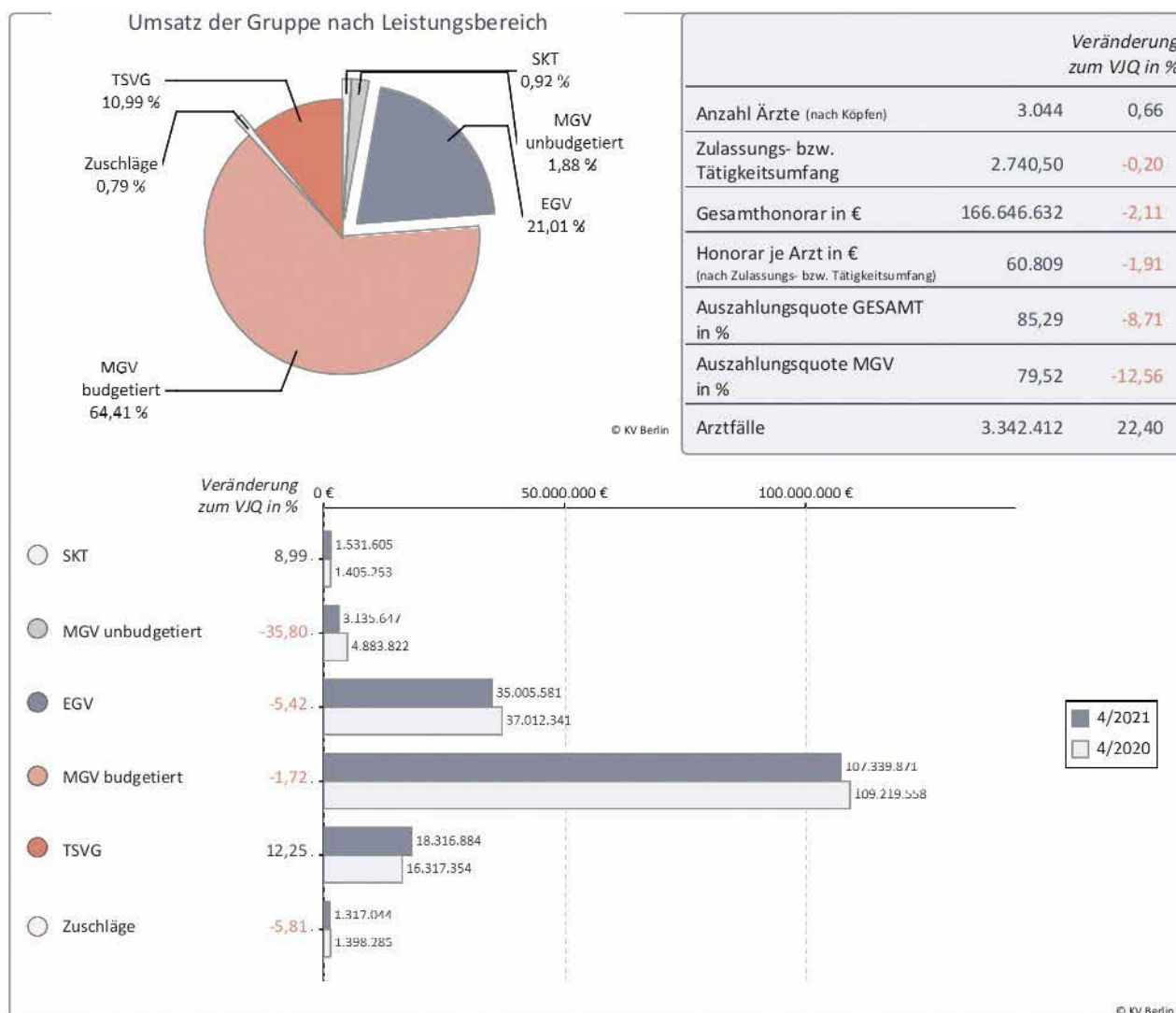
Detailliertere Angaben dazu, wie sich das Honorar Ihrer Arztgruppe im vierten Quartal 2021 entwickelt hat, können Sie dem Honorarbericht entnehmen. Diesen finden Sie auf der Website der KV Berlin unter:

www.kvberlin.de > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Abrechnung / Honorar > Honorarbericht > Aktueller Honorarbericht: 4. Quartal 2021

Praktische Filterfunktion:

Die KV Berlin hat ihren Online-Service zum Honorarbericht erweitert: In übersichtlichen Rubriken und mit neuen Filterfunktionen haben Sie die Möglichkeit, die Honorarentwicklung für Ihre Arztgruppe direkt auf der Website der KV Berlin einzusehen und mit anderen Arztgruppen zu vergleichen.

Hausärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)

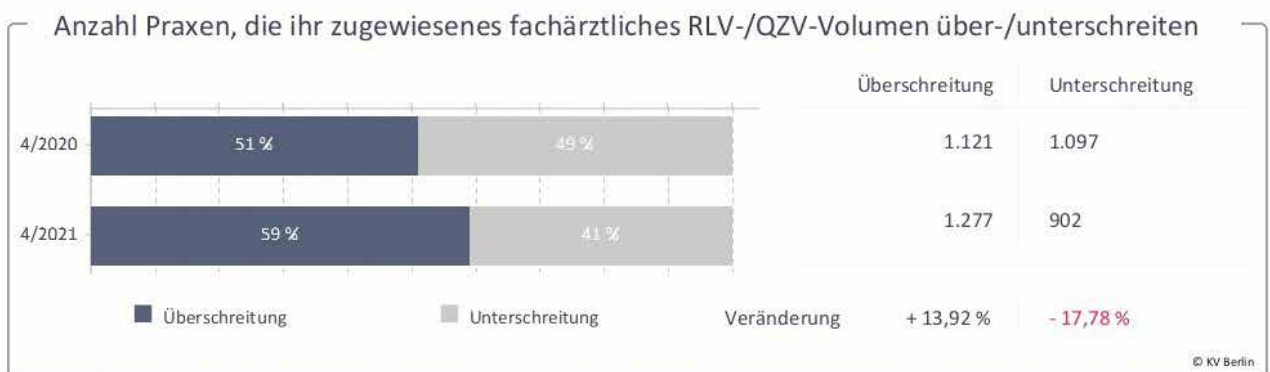
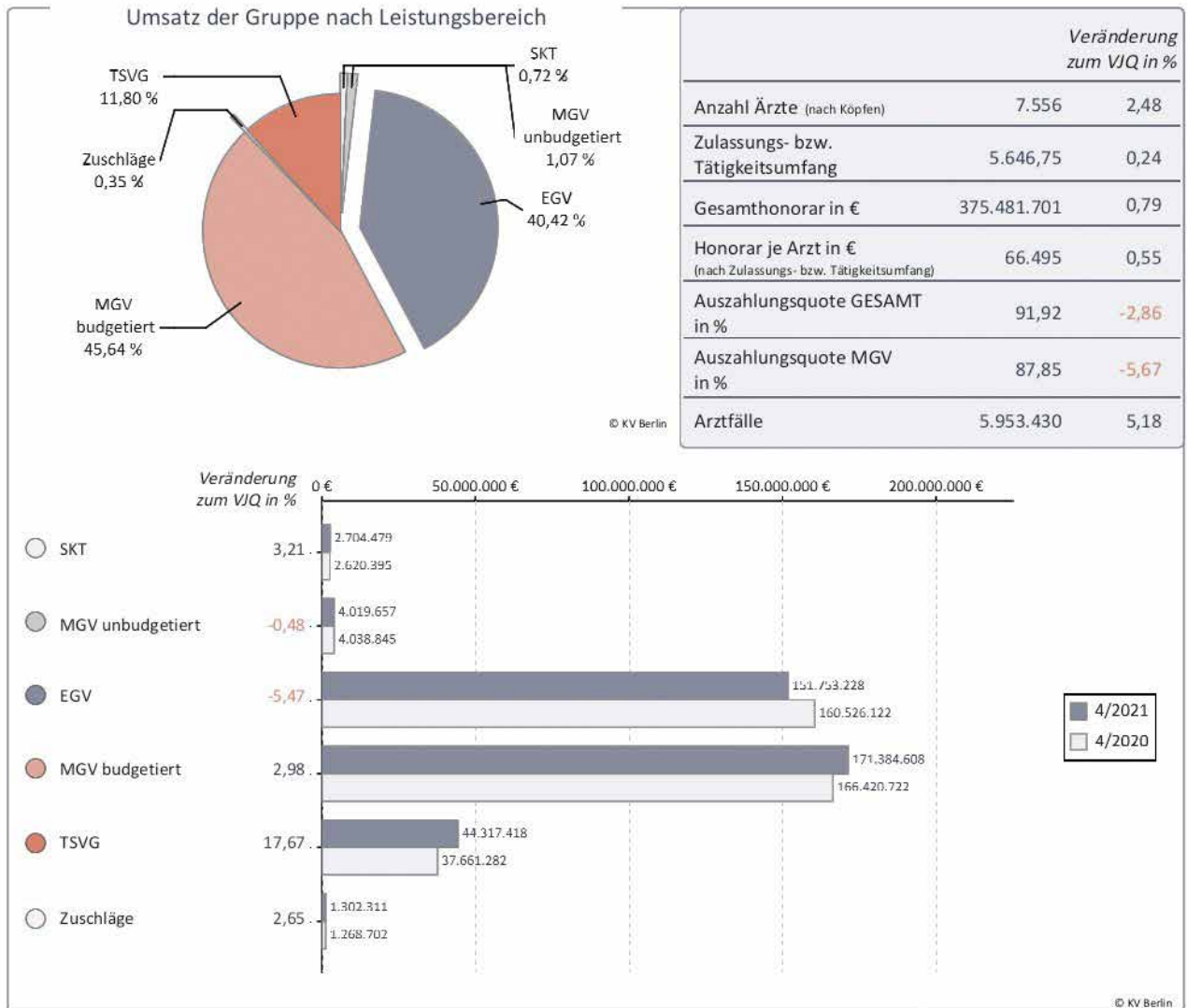


(nach Zulassungs- beziehungsweise Tätigkeitsumfang) stehen somit durchschnittlich 66.000 Euro je Leistungserbringer im vierten Quartal 2021 zur Verfügung (+ 0,6 Prozent). In den Honorarsegmenten der MGV

und des TSVG konnten deutliche Steigerungen verzeichnet werden. Das TSVG-Honorar nahm um über 17,5 Prozent zu und liegt somit bei über 44 Millionen Euro. Über den Bereich der MGV erzielten die Fach-

ärztinnen und Fachärzte 171 Millionen Euro, was einen Anstieg von knapp drei Prozent bedeutet im Vergleich zum Vorjahr. Im gleichen Zeitraum sank die Vergütung im Bereich der EGV um über fünf Prozent

Fachärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)



auf knapp 152 Millionen Euro. Die Auszahlungsquote der MGV liegt bei den Fachärzten bei fast 88 Prozent und sank zum Vorjahresquartal um rund sechs Prozent ab. Entgegen der Entwicklung bei den Haus- und Kin-

derärztinnen und -ärzten stieg die Anzahl der Arztfälle nicht so stark an. Hier ist eine Zunahme um circa fünf Prozent auf fast 6 Millionen Arztfälle zu verzeichnen.

*Joana Teske und Christian Rehmer,
Grundsatzreferat Abrechnung 2
bei der KV Berlin*

LIEBER ROLLSCHUHE ALS ARBEITSSCHLAPPEN



© ajr_images | iStock

medatix 

They see me rollin'!

Weg mit den Arbeitsschlappen, es ist Zeit für Rollschuhe: Die Praxissoftware medatixx kann mehr als nur Desktop. Mit dem mobilen Datenzugriff kommt Schwung in Ihre Praxis-IT. Betreuen Sie Patientinnen und Patienten bequem von zu Hause aus, auf Hausbesuchen oder an einem beliebigen Ort in Ihrer Praxis. Unser „Rollschuh“-Angebot bringt Bewegung ins Arbeiten mit der Praxissoftware.

Neben den Grundfunktionen unserer **Praxissoftware medatixx** erhalten Sie **drei Zugriffslizenzen** statt einer, **mobilen Datenzugriff**, den **Terminplaner** und weitere Funktionen für 114,90 €* statt 154,90 €. **Sparen Sie so ein Jahr lang jeden Monat 40,00 €.**

Bestellen Sie am besten sofort und sichern Sie sich das „**Rollschuh**“-Angebot. Details zum Angebot und die Anmeldung zur Live-Demo finden Sie unter

rollschuh.medatixx.de

* mtl./zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Angebotsbedingungen siehe: rollschuh.medatixx.de

medatixx online
per **Live-Demo**
kennenlernen.



Coronavirus-Testverordnung

Anpassungen notwendig

Ende Juni ist die neue Coronavirus-Testverordnung (TestV) in Kraft getreten. Diese bringt organisatorische Herausforderungen mit sich, so muss beispielsweise das Abrechnungssystem der KV Berlin an die neuen Testkonstellationen angepasst werden.

Gefühlt über Nacht ist die dritte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung (TestV) am 30. Juni 2022 in Kraft getreten. Bereits in den Tagen zuvor – der Entwurf ist erst am 24. Juni bekannt geworden – hatten die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) ihrem Unmut darüber Luft gemacht: Die neue Testverordnung sei so nicht machbar und umsetzbar. Es folgte ein gemeinsamer Brief an den Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach, in dem die neue Verordnung ganz klar abgelehnt wurde.

Abrechnung durch KVen

Anfang Juli haben sich die KBV und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) darauf verständigt, dass die KVen auch weiterhin die Abrechnung der Teststellen entgegennehmen und Auszahlungen vornehmen. Wichtig: Die KVen müssen die neuen Anspruchsvoraussetzungen für Bürgertests nicht kontrollieren. Aufgabe der KVen wird es sein, das Vorliegen der Akkreditierung der Testzentren und die rechnerische Richtigkeit der Abrechnung der Zentren zu überprü-

fen. In diesem Zusammenhang hat die KBV darauf hingewiesen, dass zukünftig sichergestellt sein muss, dass nur geeignete und zuverlässige Leistungserbringer Testungen erbringen und abrechnen dürfen. Die Einigung zwischen KBV und BMG geht für die KV Berlin in die richtige Richtung, allerdings müssen noch Umsetzungsdetails abgewartet werden.

Offene Fragen*

Aus Sicht der KV Berlin sind bisher zwei entscheidende Punkte nicht geklärt: Wie sollen die Teststellen und die Praxen, in denen noch Bürgertests durchgeführt werden, die Anspruchsvoraussetzungen prüfen? Wie soll der Selbstkostenanteil in Höhe von drei Euro einbehalten werden und wie wird dieser abgerechnet? Beide Punkte müssen seitens des Gesetzgebers noch geklärt werden. Darüber hinaus fordert die KV Berlin eine Überprüfung der bisher zertifizierten Teststellen, um sicher sein zu können, dass diese „integer“ sind. Sollte es hier keine Überprüfung geben, behält sich die KV Berlin vor, Auszahlungen nicht durchzuführen. Nach wie vor wird

eine weitere Anpassung der TestV erwartet. Aus diesen Gründen können die im Juli 2022 erbrachten Leistungen nach TestV noch nicht abgerechnet werden. Selbstverständlich können Praxen im nächsten Abrechnungszeitraum (1. bis 8. September) die Testungen und Sachkosten für den Juli nachmelden.

Hintergrund

Für Leistungserbringer, die Leistungen nach TestV erbringen und gegenüber der KV Berlin monatlich abrechnen, haben sich grundlegende Änderungen ergeben: Die Bürgertestung ist nur noch eingeschränkt kostenfrei. Seit dem 30. Juni 2022 haben nicht mehr alle asymptomatischen Personen Anspruch auf eine Bürgertestung. Wichtig hierbei: Die zu testenden Personen müssen ihre Anspruchsgrundlage gegenüber den Leistungserbringern nachweisen. Diese ist teilweise als Bestandteil der Auftrags- und Leistungsdokumentation aufzubewahren. Für einige Personen besteht eine Zuzahlungspflicht von drei Euro.

In der Praxis-News vom 30. Juni 2022 erhalten Sie einen Überblick, für welche Personen PoC-Antigen-Tests weiterhin im Rahmen der Bürgertestung nach § 4a TestV erbracht und abgerechnet werden können sowie Informationen zur Vergütung und Kostenerstattung. Mehr unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Aktuelles > Praxis-News > 30.06.2022 > Ab 30. Juni: Anspruchsgrundlage und Vergütung für Corona-Testungen angepasst.

Anzeige



Ihre Ansprechpartnerin für spezialisierte
**BERATUNG UND VERTRETUNG
IM MEDIZIN- UND STRAFRECHT**

- Honorarregresse (Plausibilität, Wirtschaftlichkeitsprüfung, etc.)
- Disziplinarrecht
- Berufsrecht der Heilberufe
- Medizinstrafrecht, bspw.
 - Tötungsdelikte und Körperverletzung
 - Abrechnungsbetrug
 - Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht
 - Korruption im Gesundheitswesen

Rechtsanwältin Anke Heimann
Fachanwältin für Medizinrecht

Mommensenstraße 67, 10629 Berlin
Telefon: +49 (0)30 - 54 906 909

E-Mail: kanzlei@anke-heimann.de
Web: www.anke-heimann.de

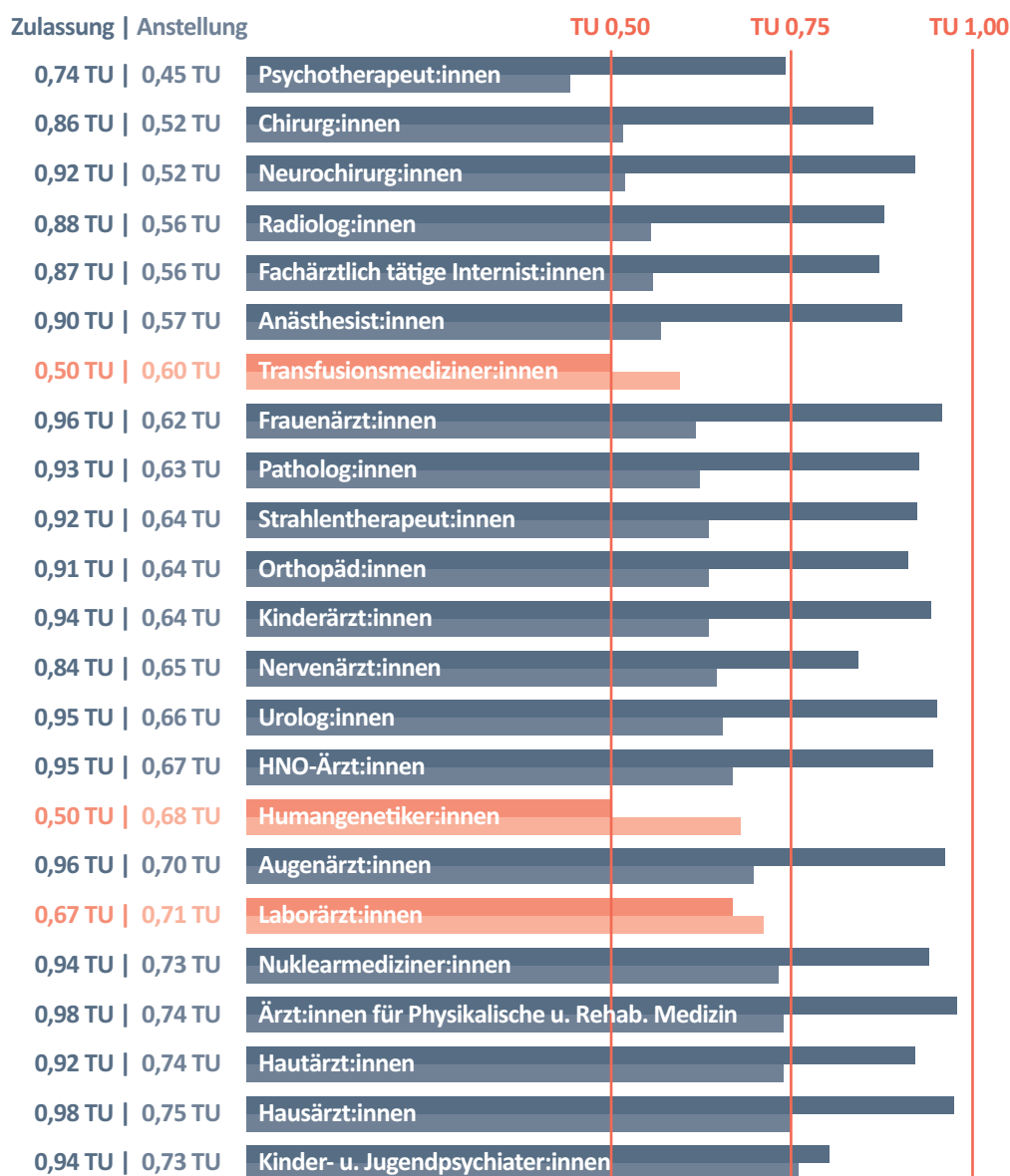
* Kurz vor Druck erreichte die KV Berlin der Referentenentwurf zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung. Informationen dazu folgen im PID und auf der KV-Website.

Zahlen & Fakten

Tätigkeitsumfang in Zulassung meist größer

Bei der Mehrheit der Arztgruppen arbeiten die zugelassenen Ärztinnen und Ärzte durchschnittlich mit einem größeren Tätigkeitsumfang als die angestellten. Es gibt drei Ausnahmen: Die Transfusionsmediziner, die Humangenetiker und die Laborärzte arbeiten in Anstellung durchschnittlich mehr als in der Zulassung.

Durchschnittlicher Tätigkeitsumfang (TU) je Arztgruppe unterschieden nach **Zulassung** und **Anstellung**



Quelle KV Berlin (Stand: Januar 2022)

Prüfung für das Jahr 2021

Versorgungsaufträge erneut umfangreich erfüllt

Mehr als 96 Prozent und damit die große Mehrheit der KV-Mitglieder erfüllten im Jahr 2021 ihren Versorgungsauftrag. Dies ergab bereits das Auffälligkeits-Screening. Es ist zu erwarten, dass sich der gute Wert im Rahmen der laufenden Einzelfallprüfungen noch verbessert.

Gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung laut § 95 Abs. 3 SGB V hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin die Einhaltung der Versorgungsaufträge für das Jahr

2021 nach bundeseinheitlichen Vorgaben auf Grundlage eines datengestützten Auffälligkeits-Screenings geprüft. Insgesamt haben im Jahr 2021 mehr als 96 Prozent der Vertragsärztinnen und -ärzte sowie

Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten im Zulassungsbezirk der KV Berlin ihren Versorgungsauftrag erfüllt. Die Ergebnisse des Auffälligkeits-Screenings für das Jahr 2021 zeigen im Vergleich zum

Übersicht zur Erfüllung der Versorgungsaufträge (VA) im Jahr 2021

Arztgruppe	Status		Gesamt*			
	LANR – Zulassung	LANR – Angestellte	LANR – Gesamt	LANR VA erfüllt	Klärung von Detailfragen notwendig	Anteil der erfüllenden LANR
Augenheilkunde	206	123	329	316	13	96,05 %
Chirurgie	131	95	226	210	16	92,92 %
Innere Medizin (Fachärztliche Versorgung)	309	229	538	523	15	97,21 %
Gynäkologie	469	195	664	642	22	96,69 %
Hausärzt:innen	1.743	865	2.608	2.496	112	95,71 %
Dermatologie	153	64	217	206	11	94,93 %
HNO	212	62	274	267	7	97,45 %
Kinder- und Jugendpsychiatrie	61	16	77	75	2	97,40 %
Kinderheilkunde	249	127	376	364	12	96,81 %
Neurologie	296	117	413	407	6	98,55 %
Orthopädie	288	120	408	401	7	98,28 %
Psychotherapie	2.527	270	2.797	2.706	91	96,75 %
Radiologie	61	185	246	236	10	95,93 %
Urologie	137	36	173	167	6	96,53 %
Gesamtergebnis	6.842	2.504	9.346	9.016	330	96,47 %

*Ärztinnen und Ärzte mit zwei Zulassungen/Anstellungen/Zulassungsgebieten und Ähnlichem wurden doppelt gezählt.

Quartal	Werktage	Anzahl Sprechstunden	Pauschale Urlaub / Krankheit	Referenzwert voller Versorgungsauftrag
Q1/2021	62 Tage * 5 h	310 h	-5 h * 14	310 h -70 h = 240 h
Q2/2021	61 Tage * 5 h	305 h	-5 h * 14	305 h -70 h = 235 h
Q3/2021	66 Tage * 5 h	330 h	-5 h * 14	330 h -70 h = 260 h
Q4/2021	66 Tage * 5 h	330 h	-5 h * 14	330 h -70 h = 260 h

Vorjahr sogar eine leichte Steigerung auf 96,47 Prozent (2020 waren es 96,34 Prozent).

Auffälligkeits-Screening

Die Prüfung erfolgt jährlich anhand der abgerechneten Fälle und der Gebührenordnungspositionen (GOP) mit Angabe des erforderlichen Zeitaufwands für die ärztliche Leistungserbringung nach § 87 Abs. 2 SGB V. Bei der Prüfung wird ein datengestütztes Auffälligkeits-Screening verwendet, das die abgerechneten Behandlungszeiten einbezieht – unter Verwendung der im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) definierten Prüfzeiten – ebenso wie die erbrachten Fallzahlen. Datengrundlage ist das Screening über die vier Quartale 2021. Neu ist die Mindestsprechzeitenprüfung nach § 19a Abs. 4 Ärzte-ZV, die erstmals zum dritten Quartal 2021 Anwendung fand und die Prüfung der Versorgungsauf-

träge konkretisiert. Das KV-Blatt berichtete hierzu in Ausgabe 04/2022, Seite 22.

Der Versorgungsauftrag ist dann erfüllt, wenn die Maximalzeit mindestens in einem Quartal erreicht wurde oder die Fallzahl pro Quartal drei Viertel der durchschnittlichen Fallzahl der Honorargruppe erreicht. Ebenfalls gilt der Versorgungsauftrag als erfüllt, wenn Jobsharing-Partner den Referenzwert gemeinsam erreichen.

Im Screening festgestellte Auffälligkeiten lassen sich nach den Erfahrungen der vergangenen Prüfjahre in vielen Fällen durch ärztliche Stellungnahmen im Rahmen der sich anschließenden Einzelfallprüfungen positiv klären.

Bei den Einzelfallprüfungen werden bestimmte Sachverhalte beachtet,

die eine Nichterfüllung des Referenzwertes rechtfertigen. Auch die Pandemie wird dabei weiterhin berücksichtigt. Ebenso können hohe Praxisausfallzeiten, die Teilnahme an Selektivverträgen oder auch COVID-19-Impfungen als Rechtfertigungsgründe gelten. Die Erfüllungsquote kann sich deshalb nach den Einzelfallprüfungen gegenüber dem Screening-Ergebnis nochmals erhöhen.

bic



Grafik: hvostik / shutterstock.com

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner

Rechtsanwalt

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 · 10789 Berlin

Telefon (030) 226 336-0

Telefax (030) 226 336-50

berlin@busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Elsner

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Vertrag mit der AOK Nordost

Bessere Versorgung für multimorbide Patienten

Bereits seit drei Jahren gibt es einen Vertrag der KV Berlin mit der AOK Nordost zur ambulanten medizinischen Versorgung multimorbider Patientinnen und Patienten. Teilnahmeberechtigt sind Hausärztinnen und Hausärzte in Berlin – machen Sie mit und ermöglichen Sie Ihren Patientinnen und Patienten diese verbesserte Behandlung!

Das Ziel des im Juli 2019 nach § 140a SGB V geschlossenen Vertrags besteht darin, dass die sprechende Medizin gefördert wird. Der Vertrag ermöglicht, dass eine an den Patienten angepasste optimierte präventive, diagnostische und therapeutische Behandlungsstrategie entwickelt und gemeinsam mit dem Patienten besprochen und umgesetzt wird.

Teilnehmen können alle im Bereich der KV Berlin zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen, angestellten oder ermächtigten Hausärzt-

tinnen und Hausärzte. Die Teilnahme ist freiwillig und schriftlich gegenüber der KV Berlin zu beantragen. Die Teilnahme beginnt mit Datum des Genehmigungsbescheids.


Trotz der Vorteile für alle Beteiligten ist die Zahl der am Vertrag teilnehmenden Hausärztinnen und Hausärzte in Berlin im Verhältnis zu den potenziell angesprochenen noch relativ gering – dementsprechend profitieren zu wenige Versicherte von dem patientenorientierten Versorgungsangebot, was seitens der KV Berlin und der AOK Nordost sehr bedauert wird.

Vertragseckpunkte online verständlich erklärt

Im Juni 2022 hatte daher eine Online-Informationsveranstaltung stattgefunden, zu der alle noch nicht am Vertrag teilnehmenden Hausärztinnen und Hausärzte eingeladen wurden. Inhalt des Webinars war eine allgemeine Vorstellung des Vertrags inklusive der wesentlichen neuen Vertragseckpunkte, die zum 1. April 2022 in Kraft getreten sind. Die neuen Vertragsinhalte sollen vor allem eine Erleichterung bei der praktischen Umsetzung darstellen. Das Webinar wurde durch die Arbeitsgemeinschaft Berliner Arztnetze (AGBAN) organisiert, moderiert und aufgezeichnet, sodass alle Interessierten auch nachträglich noch die Möglichkeit haben, sich dieses jederzeit anzuschauen. Das Video ist auf der Website der KV Berlin verlinkt (siehe Infokasten).

Erleichterungen bei der praktischen Umsetzung

Um den AOK-Vertrag zur ambulanten Versorgung multimorbider Patienten für die Hausärztinnen und Hausärzte attraktiver gestalten zu können, wurde im vergangenen Jahr zudem eine Umfrage bei bereits teil-



Den **Vertrag** inklusive aller Anlagen, Änderungsvereinbarungen und ergänzender Informationen sowie sämtliche Hinweise zur Teilnahme am Vertrag finden Sie unter: www.kvberlin.de > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Verträge und Recht > Verträge der KV Berlin > Ambulante medizinische Versorgung multimorbider Patienten

Ein **Video** mit der Aufzeichnung des Webinars vom 7. Juni, in dem die Vertragsinhalte und Neuerungen vorgestellt und veranschaulicht wurden, finden Sie unter dem gleichen Pfad auf der Website der KV Berlin in der linken Spalte unter: Aktuelles > Infoveranstaltung 07.06.22 zu Vertragsänderungen (Mitschnitt)



Hinweis: Um das Video anschauen zu können, muss erst die Anmeldemaske ausgefüllt werden.

nehmenden KV-Mitgliedern durchgeführt. Hierbei gingen wertvolle Hinweise für die Vereinfachung zur Umsetzung des Vertrags ein. Die KV Berlin hat essenzielle Hinweise gemeinsam mit der AOK Nordost aufgenommen und rückwirkend zum 1. April 2022 dementsprechende Änderungen vorgenommen. Seither sind wesentliche Erleichterungen bei der praktischen Umsetzung des Vertrags – etwa Vereinfachungen hinsichtlich der Teilnahme-kriterien, Dokumentation und Abrechnung – wirksam.

eLiSa-Software ermittelt einschreibefähige Versicherte

Eine Erleichterung ist beispielsweise, dass es seit Ende Juni technisch möglich ist, potenziell einschreibefähige Versicherte automatisch zu ermitteln. Ermöglicht wird dies über die „eLiSa“-Software, einem qualitätsgesicherten softwaregestützten Medikationsmanagement mit integriertem Medikationscheck. Die Nutzung von „eLiSa“ stellt einen obligaten Vertragsbestandteil dar. Durch die Zusendung der Teilnahmeerklärung für den Vertrag werden KV-Mitglieder automatisch für „eLiSa“ registriert und erhalten von der AOK Nordost weitere Informationen und Zugangsdaten. Die Software filtert automatisch diejenigen Versicherten heraus, die sowohl die Einschlusskriterien für „eLiSa“ als auch für die Teilnahme an dem Vertrag erfüllen. Eine Visualisierung dazu finden Sie im Video des aufgezeichneten Webinars. Es besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit, Versicherte außerhalb des „eLiSa“-Systems für die Teilnahme am Vertrag auszuwählen.

Einschlusskriterien transparenter gestaltet

Teilnahmeberechtigt am Vertrag sind Versicherte der AOK Nordost, die sich wegen mindestens drei unterschiedlichen bestehenden chronischen Erkrankungen mit durch den Hausarzt dokumentierten gesicherten Diagnosen aus drei

unterschiedlichen Krankheitsgruppen (siehe § 6 Absatz 1 des Vertrags) gemäß der Liste der medizinischen Einschlusskriterien und zusätzlich mindestens einer weiteren chronischen Erkrankung (vom Arzt frei zu wählen) in ärztlicher Behandlung befinden.

Im Zuge der Vereinfachungen des Vertrags wurden die medizinischen Einschlusskriterien für die Teilnahme deutlicher gefasst: So entfällt die Regelung, wonach bisher auch Versicherte mit vergleichbaren Erkrankungen an dem Vertrag teilnehmen konnten, ohne dass diese Erkrankungen näher beschrieben waren, ersatzlos. Gleichzeitig wird die Anzahl der definierten Krankheitsgruppen, denen die drei chronischen Erkrankungen zuzuordnen sein müssen, von zehn auf acht reduziert sowie weitestgehend auf das gesamte ICD-Spektrum auf Ebene der dreistelligen ICD abgestellt.

Dokumentation und Abrechnung vereinfacht

Vereinfacht wurde außerdem, dass alle ärztlichen Gesprächs- und Beratungsleistungen nun anhand einer einheitlichen Symbolnummer (SNR), der SNR 90058, dokumentiert und abgerechnet werden können. Die bisherigen SNRn 90046 bis 90057 sind zum 1. April 2022 entfallen. Auch der vormals verpflichtende Leistungskomplex „Statuserhebung“ sowie die Dokumentation und Ein-

reichung der Statuserhebungsbögen beim Erstkontakt mit Versicherten wurden seit der Vereinfachung gestrichen.

Für die neue SNR 90058 können einmal im Behandlungsfall 14,50 Euro abgerechnet werden. Für die obligate Nutzung des Medikationsmanagements „eLiSa“, die spätestens in dem auf die Einschreibung des Versicherten folgenden Quartal, im Weiteren dann einmal im Kalenderjahr abrechenbar ist, beträgt die Vergütung 50 Euro. Insgesamt kann durch die Teilnahme an diesem AOK-Vertrag eine Zusatzvergütung von bis zu 108 Euro pro Patient erreicht werden. Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und anderer mengenbegrenzender Regelungen.

Nicht zuletzt konnten im Zuge der Vereinfachungen der Teilnahmebedingungen auch die Vorgaben zur Fortbildungsverpflichtung reduziert werden: So reichen für die Vertragsteilnahme vier (statt vormals acht) CME-Punkte je Kalenderjahr, die im Rahmen der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung erbracht werden können. *yei*



Kontakt bei technischen Fragen zu eLiSa:

eLiSa-Team der AOK Nordost

Telefon: 0800 265080-50709

E-Mail: elisa@nordost.aok.de

Anzeige



PRAXISRECHT.de

**Ihr Spezialist in allen Rechtsfragen für
Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, Krankenhausträger,
Berufsverbände und alle anderen Unternehmen
des Gesundheitswesens.**

Wir sind bundesweit für Sie aktiv. Ihre nächstgelegene Kanzlei befindet sich in Berlin, Hamburg oder Heidelberg.

Rechtsanwälte & Fachanwälte für Medizinrecht | Steuerrecht
Kanzlei Berlin | Umlandstraße 28 | 10719 Berlin
Telefon +49 (0)30 887 108 910 | E-Mail berlin@praxisrecht.de

Weiterbildungsassistenz

Förderung auf weitere Fachgebiete ausgedehnt

Seit dem 1. April 2022 können auch für Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten der Fachgebiete Urologie und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Fördermittel beantragt werden. Von 2019 bis 2021 war dies in Berlin nur für die Facharztgruppen Augenheilkunde, Dermatologie, Gynäkologie, Pädiatrie möglich. Die Förderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung wurde bundesweit bereits 1999 initiiert und 2015 in das SGB V aufgenommen.



Foto: Party people studio | Shutterstock.com

Im Rahmen der Aus- oder Weiterbildung dürfen Assistentinnen oder Assistenten gemäß § 32 Absatz 2 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) beschäftigt werden. Die Weiterbildung zur Erlangung einer Facharztanerkennung (beziehungsweise Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung) kann in den Praxen niedergelassener Vertragsärztinnen und -ärzte und in zugelassenen medizinischen Versorgungszentren (MVZ) stattfinden. Die arbeitsrechtliche Form dieser Weiterbildung ist die

Anstellung eines Weiterbildungsassistenten oder einer Weiterbildungsassistentin bei einem niedergelassenen Vertragsarzt oder einer niedergelassenen Vertragsärztin, der beziehungsweise die eine entsprechende Befugnis der Ärztekammer zur Weiterbildung besitzt.

Finanzielle Förderung

Die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin fördern die ärztliche Weiterbildung in den Praxen niedergelassener Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und in zugelassenen MVZ durch einen Zuschuss zum Bruttogehalt der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung. Sie leisten damit einen Beitrag, um den Bedarf der patientennahen ambulanten allgemein- und fachärztlichen Versorgung zu decken. Die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung gemäß § 75a SGB V ist bei der KV Berlin zu beantragen (siehe untenstehenden Verweis auf die Website der KV Berlin).

Bei Vollzeitbeschäftigung einer Weiterbildungsassistentin oder eines Weiterbildungsassistenten wird seit

dem 1. Juli 2020 ein monatlicher Förderbetrag in Höhe von 5.000 Euro gezahlt. Dieser ist durch die Praxis in vollem Umfang als Zuschuss zum Bruttogehalt an den Weiterbildungsassistenten weiterzugeben (je Teilzeitstelle entsprechend anteilig: bei 50 Prozent 2.500 Euro, bei 75 Prozent 3.750 Euro). Die Überweisung der gewährten Förderung erfolgt regulär zum Ende eines Fördermonats, spätestens jedoch zu Beginn des Folgemonats auf das Honorarkonto des Antragstellers.

Förderfähige Arztgruppen

Als Richtwert für die zu fördernden Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin wurde die Mindestzahl von bundesweit 7.500 Förderstellen festgelegt. Der Zuschuss erfolgt im Rahmen eines allgemeinmedizinischen oder auf die Weiterbildung in Allgemeinmedizin anrechnungsfähigen Weiterbildungsabschnittes. Die Besonderheit hier ist, dass die Fördermittel nicht gedeckelt sind und eine unbegrenzte Anzahl von Fachärztinnen und -ärzte für die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin gefördert werden können.

Für die ambulante Weiterbildung in weiteren grundversorgenden Fachgebieten sind bundesweit 2.000 Förderstellen vorgesehen. Das Förderkontingent für 2022 von 88,12 Vollzeitstellen im KV-Bereich Berlin (gemäß der bundesweiten Verteilung) wird für die Fachgebiete durch die KV Berlin quotiert. Die Vergabe der Förderstellen erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge bei vollständig vorliegenden Unterlagen. Aufgrund der Begrenztheit der förderfähigen Stellen können nicht alle Anträge zum beantragten Zeitraum positiv beschieden werden.

Urologie und HNO neu dabei

Die Auswahl förderwürdiger Facharztgruppen auf Landesebene wird auf Grundlage der jeweils aktuellen Bedarfsplanung jährlich zum 31. März überprüft. In den vergangenen drei Jahren konnten in Berlin jeweils Ärztinnen und Ärzte der Fachgruppen Augenheilkunde, Dermatologie, Gynäkologie und Pädiatrie Fördergelder für ihre Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten beantragen. Grundlage für die Förderfähigkeit war ein Versorgungsgrad innerhalb dieser Fachgruppen von unter 110 Prozent.

Da zum Stand 31. März 2022 jedoch nur noch zwei Fachgruppen unter dieser Bemessungsgrenze lagen (Pädiatrie und Gynäkologie) und es erfahrungsgemäß nicht genügend Nachfrage für die Förderstellen gegeben hätte, wurde die Bemessungsgrenze auf einen Versorgungsgrad von unter 120 Prozent angehoben. Damit konnten zusätzlich zu den vier bisher geförderten Facharztgruppen nun außerdem die Fachgebiete Urologie und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde mit eingeschlossen werden. Die Verteilung der Förderstellen richtet sich wie bisher nach Soll-Stärke (gemäß Bedarfsplanung) und Versorgungsgrad: Je niedriger der Versorgungsgrad ist, desto höher ist die Anzahl der zur Verfügung gestellten förderfähigen Stellen. Die genaue Verteilung der geförderten Weiterbildungsstellen seit 1. April 2022 gemäß

Verteilung (Quotierung) der geförderten Weiterbildungsstellen nach Facharztgruppen

gemäß der aktuellen Verwaltungsrichtlinie mit Gültigkeit seit 1. April 2022

Fachgruppe	Förderstellen (VZÄ)
Augenheilkunde	16
Gynäkologie	29,5
Dermatologie	10
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	10
Urologie	5,5
Pädiatrie	17

der aktuellen Verwaltungsrichtlinie ist in nebenstehender Tabelle aufgeschlüsselt dargestellt.

Vorteile der Neuregelung

Durch die Anhebung der Grenze des Versorgungsgrads auf unter 120 Prozent soll gewährleistet werden, dass die Fördermittel abhängig von Bedarf und Nachfrage Früchte tragen können. Für diejenigen grundversorgenden Arztgruppen, in denen vergleichsweise der schlechteste Versorgungsgrad gegeben ist, kann auf diese Weise ein Beitrag zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung geleistet werden: Weiterbildungspraxen werden damit unterstützt und der ärztliche Nachwuchs gefördert. Trotz der neuen Fördermöglichkeit

für insgesamt sechs Fachgruppen wäre es natürlich wünschenswert, dass auch andere Arztgruppen aufgenommen werden könnten. Hier sieht die KV Berlin noch dringenden Nachbesserungsbedarf. Solange aber die Förderplätze, die bundesweit verteilt werden, weiterhin auf 2.000 für die grundversorgenden Arztgruppen limitiert sind (und eine Erhöhung der Plätze ist mittelfristig nicht absehbar), sieht sich die KV Berlin gezwungen, eine Vorauswahl förderfähiger Fachgruppen zu treffen.

Immerhin besteht innerhalb der als förderfähig festgelegten Fachgruppen eine gewisse Flexibilität: Schöpft eine Fachgruppe nach Ausschreibung der zur Verfügung stehenden Stellen ihren Stellenanteil zu einem Stichtag nicht aus, erfolgt die weitere Vergabe in einem gestaffelten System unter den weiteren förderfähigen Fachgruppen – soweit hier Anträge vorliegen, die aufgrund der Ausschöpfung der in diesen Fachgruppen verfügbaren Stellen nicht positiv beschieden werden konnten. Die Nachbesetzungsprobleme in anderen Fachgruppen aufgrund mangelnder Weiterbildungsmöglichkeiten können damit jedoch nicht gelöst werden.

Weitere Informationen rund um das Thema Weiterbildungsassistenz (Antragstellung, Rahmenbedingungen, Förderung etc.) finden Sie unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Zulassung / Niederlassung > Anstellung > Weiterbildungsassistent. *yei*

Anzeige



Kanzlei
Cron

Tel. 030 / 338 43 44 70 | Pasteurstr. 40 | Beatrice Cron
www.kanzlei-cron.de | 10407 Berlin | FAin für Medizinrecht

– Die Kanzlei für Ihre Praxis –

u.a. Praxis(anteils)kauf • Gründung, Auseinandersetzung ärztl.
Kooperationen • Zulassung/Nachbesetzung • Berufsrecht
RLV/QZV • ASV • Qualitäts-/Plausibilitätsprüfverfahren

Corona-Pandemie

Sieben-Punkte-Plan für den Herbst

Zur Vorbereitung auf die Herbst- und Wintersaison hat das Bundesministerium für Gesundheit eine Corona-Herbststrategie vorgelegt. Diese enthält unter anderem Schutzmaßnahmen, die im Zuge des geplanten neuen Infektionsschutzgesetzes geregelt sind.

In Erwartung steigender Corona-Infektionszahlen im Herbst hat die Bundesregierung eine Strategie zum Schutz der Bevölkerung entwickelt, die vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 wirken soll. Ein Sieben-Punkte-Plan soll dabei helfen, die Krankheitsverläufe abzumildern, Todesfälle zu vermeiden, die kritische Infrastruktur aufrechtzuerhalten und die intensivmedizinischen Kapazitäten nicht zu überlasten.

Die Bundesregierung will hierzu auch die vierte Impfung zum Herbst bewerben und ausreichend Impfstoffe bereitstellen – sofern

vorhanden, auf die Virusvarianten angepasste Impfstoffe. Die Bürgertests sollen für symptomatische Personen und für ausgewählte Personengruppen verfügbar sein. Eine Neuauflage der Testverordnung wurde Ende Juni veröffentlicht (lesen Sie dazu auch den Beitrag auf Seite 24). Geplant ist außerdem, die Behandlung COVID-19-Erkrankter zu optimieren – dazu wird der Corona-Expertenrat der Bundesregierung ein Konzept entwickeln. Eine Kampagne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie der Hausärztinnen und Hausärzte soll zusätzlich unterstützen.

Vulnerable Gruppen schützen

Weiterhin werden Maßnahmen ergriffen, um vulnerable Gruppen – beispielsweise in Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten – sowie Kinder und Jugendliche besonders zu schützen. Eine neue Impfkampagne soll insbesondere darauf abzielen, diese beiden Gruppen anzusprechen. Tagesaktuelle Daten sollen zudem Aufschluss über die tatsächlichen Infektionszahlen geben und einen genaueren Überblick zu den Erkrankten auf Intensiv- oder Normalstationen in den Krankenhäusern geben. Dazu werden die Krankenhäuser verpflichtet, entsprechende Daten

über das DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz), das an die Landesgesundheitsämter und das Robert Koch-Institut (RKI) angebunden ist, zu melden.

Infektionsschutzgesetz

Teil der Herbststrategie ist auch ein angepasstes Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die Sonderregelungen des bisherigen IfSG werden bis 30. September befristet. Durch das angepasste Infektionsschutzgesetz, das sich momentan noch im laufenden Verfahren befindet, können Länder ergänzende Regelungen zu den ohnehin bundesweit geltenden Maßnahmen treffen.

Bundesweit soll von Oktober 2022 bis Ostern 2023 eine FFP2-Maskenpflicht im Fern- und Flugverkehr gelten. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen soll ergänzend ein Corona-Schnelltest vorgelegt werden – mit Ausnahme kürzlich (also vor maximal drei Monaten) geimpfter oder genesener Personen. Betriebe sollen Homeoffice sowie Testungen anbieten und eine Maskenregelung treffen. Die Bundesländer können weitere Maßnahmen festlegen und eine FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr sowie in Innenräumen und Bars, Restau-



Ticker · Ticker · Ticker · Ticker · Ticker · Ticker · Ticker

BMG erwägt Ausnahmeregelung

Hausärztinnen und -ärzten soll künftig erlaubt werden, Medikamente zur Behandlung einer COVID-19-Erkrankung wie Paxlovid und Evusheld an Patienten abzugeben. Dies sieht der Referentenentwurf zur vierten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung vor. Demnach sollen Risikopatienten die Arzneimittel direkt durch ihren Arzt beziehungsweise durch ihre Ärztin erhalten können. Das Dispensierrecht liegt grundsätzlich bei Apotheken. Durch die Ausnahmeregelung und damit verbundene unkompliziertere Ausgabe des Medikaments sollen schwere Verläufe verhindert werden. Die Bundesärztekammer forderte hierzu eine Erweiterung der geplanten Verordnung, sodass auch Fachärztinnen und Fachärzte die Arzneimittel ausgeben und abrechnen können. Der Referentenentwurf sieht eine Vergütung in Höhe von 15 Euro je abgegebener Packung vor, befristet für bis zum 30. September 2022 erbrachte Leistungen. Den Referentenentwurf mit den geplanten Änderungen finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit unter www.bundesgesundheitsministerium.de > Ministerium > Gesetze und Verordnungen > Alle Gesetze und Verordnungen > SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung.

Honorarverhandlungen gestartet

Seit Anfang August laufen die Honorarverhandlungen zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband. Dabei geht es um die Weiterentwicklung des Orientierungswertes – also um die Preise für ärztliche und psychotherapeutische Leistungen. Zur Anpassung des Werts werden die Investitions- und Betriebskostenentwicklung herangezogen. Dabei werden jeweils die Veränderungen der Kosten in zwei zurückliegenden Jahren als Grundlage der Anpassung des Orientierungswertes ermittelt. Die KBV rechnet in diesem Jahr mit schwierigen Verhandlungen. In der ersten Verhandlungsrunde gab es keine Einigung. Die KBV hatte eine Anpassung um etwa 5,9 Prozent vorgeschlagen, kassenseitig wird hingegen eine Nullrunde gefordert. Beide Seiten haben den Erweiterten Bewertungsausschuss angerufen. Ebenfalls kein Beschluss – weder im Bewertungsausschuss noch im Erweiterten Bewertungsausschuss – erfolgte zur befristeten Wiedereinführung der Zuschläge bei telefonischer Beratung bei Arbeitsunfähigkeit (AU). Die auf Bundesebene erzielten Ergebnisse bilden die Grundlage für die anschließenden Honorarverhandlungen zwischen den 17 Kassenärztlichen Vereinigungen und den regionalen Krankenkassen.

rants sowie Kultureinrichtungen beschließen – hierbei wieder mit der Ausnahme bei Vorlage eines negativen Schnelltests oder einer kürzlich erhaltenen Impfung oder der Genesung von COVID-19. Weiterhin kann die Maskenpflicht (medizinische Maske) in Schulen ab Klasse 5 beschlossen werden und es können Testungen in Schulen und Kindertagesstätten eingeführt werden.

Zusätzliche Verschärfungen bei erhöhter Gefahrenlage durch Abstandsregelungen und ausnahmslose Maskenpflicht können die Länder nach Landtagsbeschluss erwirken. Derzeit liegt lediglich der Referentenentwurf des Infektionsschutzgesetzes vor – voraussichtlich Ende August sollte das Gesetz beschlossen werden (zum Druckschluss stand dies noch aus). Der Referentenentwurf des Infek-

tionsschutzgesetzes hatte medial wie auch bei Experten für große Kritik gesorgt. Für heftige Diskussionen sorgt insbesondere die erneute Impfung, mit der die drohende Maskenpflicht in Innenräumen bestimmter Örtlichkeiten umgangen werden könnte – aber nur, sofern sie alle drei Monate aufgefrischt werden würde.

Die Corona-Herbststrategie der Bundesregierung finden Sie auf der Website des Bundesgesundheitsministeriums unter www.bundesgesundheitsministerium.de > Startseite > Infektionsschutzgesetz: Pandemievorsorge für Herbst und Winter

bic

Anzeige



FS-PP Berlin
Part mbB



Dr. Sebastian T. Vogel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Healthcare Compliance Officer

Die
Expertise im Medizinstrafrecht
Verteidigung • Vorfeldberatung

Fahrlässige Tötung
Fahrlässige Körperverletzung
Abrechnungsbetrug
Korruption im Gesundheitswesen

Berufsrecht • Disziplinarrecht

Potsdamer Platz 8 • 10117 Berlin • vogel@fs-pp.de • www.fs-pp.de • Telefon: 030 / 31 86 85 3



Hausärztliche Versorgung

Erste KV-Praxis in Lichtenberg eröffnet

Am 1. Juli hat die erste KV-Praxis in Berlin-Lichtenberg eröffnet. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin versucht, durch diesen Schritt mit eigenen Kräften die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung zu unterstützen. Weitere KV-Praxen sind bereits in Planung.

Pünktlich zum Start des dritten Quartals war es soweit: Die KV Praxis Berlin GmbH hat am 1. Juli ihre erste Praxis eröffnet. Damit betritt die KV Berlin Neuland: Erstmals betreibt sie im Rahmen des Sicherstellungsstatuts Eigeneinrichtungen und nimmt damit selbst an der ambulanten Versorgung der Hauptstadt teil. Mit großer Spannung wurde entsprechend die Eröffnung der Praxis in Lichtenberg, im Ortsteil Hohenschönhausen, erwartet. Das KV-Blatt hat einen Blick in die neu eröffnete KV-Praxis am Prerower Platz geworfen. Dr. Konstantin Zellmer, Arzt für Allgemeinmedizin, und Doreen Kreuziger, medizinische Fachangestellte (MFA), schilderten dabei ihre ersten Eindrücke aus dem Praxisalltag – die beiden bilden das Startteam der neuen Praxis.

Eröffnung in Lichtenberg

Nach einer etwa halbjährigen Planungsphase, in der es nicht nur um die Suche geeigneter Räumlichkeiten für die KV-Praxis ging, sondern auch um die Personalakquise, konnte am 1. Juli die erste Eigeneinrichtung der KV in Berlin-Hohenschön-

hausen am Prerower Platz im Bezirk Lichtenberg eröffnet werden.

Zur Eröffnung kamen neben dem Vorstand der KV Berlin auch Vertreter der Stadt: Thomas Götz, Staatssekretär für Gesundheit und Pflege, und der Lichtenberger Bezirksbürgermeister Michael Grunst richteten dabei jeweils Grußworte an die Gäste und zeigten sich erfreut über die neue Praxis und die damit einhergehende Verbesserung der Versorgungslage im Bezirk. Zur Praxiseröffnung fanden sich auch einige Pressevertreter ein und berichteten über die erste KV-Praxis. Ebenfalls anwesend waren der angestellte Arzt Dr. Konstantin Zellmer und die drei medizinischen Fachangestellten, Doreen Kreuziger, Anna Naudsch und Doreen Adamski. Die drei MFA starteten schrittweise ihre Arbeit in der Praxis.

Das Team ab Juli bestand zunächst aus Konstantin Zellmer und Doreen Kreuziger. Anna Naudsch ist seit August mit an Bord und Doreen Adamski verstärkt seit September das Team. Im vierten Quartal stößt eine weitere Ärztin zur KV-Praxis hinzu.



Zur Eröffnung gab es ein Grußwort von Thomas Götz, Staatssekretär für Gesundheit und Pflege.

Der Alltag beginnt

Am 4. Juli startete offiziell der Praxisbetrieb und das Team der ersten Stunde konnte loslegen. „Nach den ganzen Vorbereitungsarbeiten, den IT-Anbindungen und den Schulungen im System wollte ich nun auch endlich anfangen zu arbeiten“, freut sich Doreen Kreuziger über den Start. Die MFA hatte zuvor zehn Jahre als Praxismanagerin in Friedrichshain gearbeitet und suchte eine neue Herausforderung. „Als ich die Stellenanzeige im KV-Blatt sah, fand ich es total spannend und interessant, an diesem neuen Projekt mitzuwirken. Es hat mich sofort gereizt, hier gemeinsam etwas aufzubauen – und anschließend anderen KV-Praxen Hilfestellung geben zu können“, erzählt sie. Bereits in den ersten Wochen habe man gespürt, wie wichtig die KV-Praxis an ihrem Standort werden kann. „Seit dem ersten Tag herrscht eine große Nachfrage bei den Patientinnen und Patienten. Uns wird am Empfang immer wieder gesagt, dass der vorherige Arzt oder die Ärztin in den Ruhestand gegangen ist und man nicht weiß, wo man nun aufgenom-

men werden kann. Daher ist es gut, dass wir nun da sind“, so Doreen Kreuziger.

Die KV-Praxis wurde in den vergangenen Monaten komplett neu eingerichtet und verfügt über alle Geräte und Instrumente der hausärztlichen Versorgung. Auf rund 130 Quadratmetern befinden sich drei Sprechzimmer beziehungsweise Behandlungsräume und ein Funktionsraum mit Labor, EKG und Ultraschallgerät. Neben dem Empfangs- und Wartebereich gibt es außerdem eine Teeküche mit Sitzgelegenheiten für die Angestellten.

Große Nachfrage

Schon am ersten Tag wurden so viele Termine vergeben, dass der Juli schnell voll war. „Die Patientinnen und Patienten sind sehr dankbar und froh, dass sie hier nun eine Anlaufstelle haben“, sagt Dr. Konstantin Zellmer, angestellter Arzt in der KV-Praxis. Der junge Mediziner hat im vergangenen Jahr seine Facharztprüfung absolviert und stand vor der Entscheidung, wo er sich bewerben soll. „Die Möglichkeiten

Fördermaßnahmen der hausärztlichen Versorgung auf einen Blick:

	Förderung	Förderumfang
Neuniederlassungen	Niederlassungswillige Hausärztinnen und Hausärzte (mind. 0,5 Zulassung) oder Übernahme einer Praxis mit 0,5 Zulassung	Bis zu 60.000 €, davon max. 20.000 € für Praxisübernahme, anteilig zum Zulassungsumfang
Zweigpraxen	Niederlassungswillige Hausärztinnen / Kooperationen	bis zu 40.000 €
Anstellungen	Anstellung von Ärztinnen und Ärzten (mind. tätig im Umfang 0,5 Zulassung)	Bis zu 30.000 € für zusätzliche Investitionen
Studierende	Pro Jahr max. fünf Studierende nach dem sechsten Semester	500 € pro Monat über drei Jahre
KV-Praxen	Eigeneinrichtungen der KV Berlin	Anschubfinanzierung und Gründungskosten über die KV Berlin
Praxispersonal	Medizinische Fachangestellte	Kosten der Weiterbildung
Famulaturen	Famulantinnen und Famulanten	165 € pro Monat; insgesamt max. 65.000 € pro Jahr



Hell und modern: Die Räumlichkeiten der KV-Praxis

sind da ja sehr vielfältig, entweder man startet in einem MVZ oder bei niedergelassenen Kolleginnen oder Kollegen – schließlich wurde ich online auf die Stellenanzeige der KV-Praxis aufmerksam und hab mich direkt mal dort beworben“, erzählt er. Überrascht zeigen sich der Arzt und die MFA von der bisherigen Altersstruktur der Patientinnen und Patienten. „Ich hatte nicht erwartet, dass es zunächst überwiegend ältere Patientinnen und Patienten sein werden. Das kannte ich bisher anders, also, dass es etwas durchmischer ist, was das Alter der Patienten angeht. Wir haben aber natürlich auch viele ältere Patientinnen und Patienten unserer Praxisvorgängerin übernommen“, sagt Zellmer. „Das ist natürlich eine Herausforderung, dass es bis zum jetzigen Zeitpunkt viele multimorbide Patientinnen und Patienten sind“, bestätigt Doreen Kreuziger. „Das wird sich in den nächsten Wochen sicherlich noch ändern. Wir bauen unseren Patientenstamm ja erst noch auf“, so die MFA. Die KV-Praxis bietet alle Behandlungsformen rund um die hausärztliche Versorgung an und dient als Anlaufstelle für die alltäglichen Erkrankungen.

Das Startteam ist zufrieden mit dem Beginn und wurde auch in der

Nachbarschaft gut aufgenommen. Nach der offiziellen Eröffnung seien viele Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Praxen des Gesundheitszentrums Prerower Platz vorbeigekommen, um das neue Team im Haus zu begrüßen. „Ich denke, dass die ersten Wochen gut gelaufen sind – wir wurden gut

auf- und angenommen. Natürlich muss sich im Praxisalltag manches erst mal einspielen, beispielsweise auch die Technik, aber das ist ja völlig normal“, so Zellmer, der von der jahrelangen Erfahrung seiner Kollegin Doreen Kreuziger profitiert. „Das ist natürlich super, gerade was das Ausstellen von Verordnungen



Fotos: KV Berlin

Das Praxisteam (von links nach rechts): Doreen Adamski, Dr. Konstantin Zellmer, Doreen Kreuziger und Anna Naudsch



Bereits seit dem Start gibt es eine große Terminnachfrage.

angeht oder auch die Abrechnung – da kann ich viel von ihr lernen.“

KV-Förderprogramm

Um die hausärztliche Versorgung in den drei Ostbezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick zu unterstützen, hatte die KV Berlin ein umfangreiches Maßnahmenpaket im Rahmen des Sicherstellungsstatuts geschnürt, das im September 2021 in der Sitzung der Vertreterversammlung (VV) beschlossen wurde. Das Statut über die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung der

vertragsärztlichen Versorgung im Bereich der KV Berlin ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten und beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung und Förderung der hausärztlichen Versorgung. (Wir berichteten darüber im Titelthema des KV-Blatts 06/2021.)

Das gesamte Förderpaket umfasst ein Volumen von rund 21 Millionen Euro und läuft über mehrere Jahre – pro Jahr stehen 1,4 Millionen für Investitionen zur Verfügung. Die KV Berlin und die Krankenkassen finanzieren das Förderprogramm paritätisch. Die Förderungen beziehen sich aktuell noch auf die hausärztliche Versorgung, zukünftige fachärztliche Sicherstellungsmaßnahmen sind jedoch nicht auszuschließen – vor allem in den Außenbezirken der Hauptstadt. (Alle Fördermaßnahmen der hausärztlichen Versorgung siehe auch Tabelle auf Seite 36.)

Eine Maßnahme des Sicherstellungsstatuts ist die Gründung der KV-Praxen. Mit diesen Praxen will



In der Mediathek auf der Website der KV Berlin finden Sie ein Video in der Rubrik „KV Berlin vor Ort“ mit Eindrücken von der Eröffnung der KV-Praxis am 1. Juli: www.kvberlin.de > Die KV Berlin > Mediathek > KV-Praxis (Das Video ist auch im YouTube-Kanal der KV Berlin zu finden.)





KV PRAXIS

Berlin

die KV Berlin die hausärztliche Versorgung in den drei Förderbezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick unterstützen. Dort wird es zunehmend schwieriger, niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte zu finden. „Die Etablierung von Eigeneinrichtungen ist ein Novum in der Geschichte der KV Berlin. Da mittlerweile auch Berlin die Realität eingeholt hat und in einigen Bezirken der Ärztemangel angekommen ist, mussten wir umdenken und neue bedarfsgerechte Angebote zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung entwickeln“, so der KV-Vorstand.

In der Sitzung der Vertreterversammlung im September 2021 wurde deshalb auch die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zum Betrieb von Eigeneinrichtungen im Sinne des § 105 Abs. 1c SGB V beschlossen – demnach können Kassenärztliche Vereinigungen eigene Einrichtungen betreiben oder sich daran beteiligen.

KV Praxis Berlin GmbH

Im Oktober 2021 wurde die KV Praxis Berlin GmbH gegründet, die die KV-Praxen betreibt. Die Ärztinnen und Ärzte, die in einer KV-Praxis angestellt tätig sind, erhalten die Möglichkeit, zunächst praktische

Erfahrungen zu sammeln. Dadurch können sie die Abläufe in einer Praxis kennenlernen und sich aufgrund dessen Gedanken dazu machen, ob eine eigene Praxis für sie infrage kommen könnte – gerade für junge Ärztinnen oder Ärzte, die nicht direkt auf eigenen Füßen stehen wollen, ein möglicher erster Schritt auf dem Weg zu einer eigenen Praxis. Die Selbstständigkeit ist kein Muss, natürlich kann man auch weiterhin angestellt in der KV-Praxis tätig bleiben. In der KV-Praxis besteht außerdem die Möglichkeit, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle in Anspruch zu nehmen – damit unterstützt die KV Berlin eine ausgewogene Work-Life-Balance und erleichtert beispielsweise die Organisation der Kinderbetreuung.



SEIT DEM 1. JULI 2022

**KV-Praxis
Prerower Platz 4
13051 Berlin**

IM 4. QUARTAL

**KV-Praxis
Rheinpfalzallee 66
10318 Berlin**



KV Praxis Berlin GmbH

Weitere Informationen zu den KV-Praxen sowie aktuelle Stellenausschreibungen für eine dortige Tätigkeit finden Sie auf der Website der KV Praxis Berlin GmbH unter www.kvpraxis-berlin.de

Sicherstellungsstatut

Alle Informationen zum Sicherstellungsstatut und zu den Fördermaßnahmen finden Sie auf der Website der KV Berlin unter: www.kvberlin.de > Für Praxen > Zulassung / Niederlassung > Fördermöglichkeiten

Der GmbH steht ein Beirat zur Seite, der sich aus sechs Mitgliedern zusammensetzt – unter anderem jeweils einem Vertreter beziehungsweise einer Vertreterin aus den drei schlechter versorgten Ostbezirken

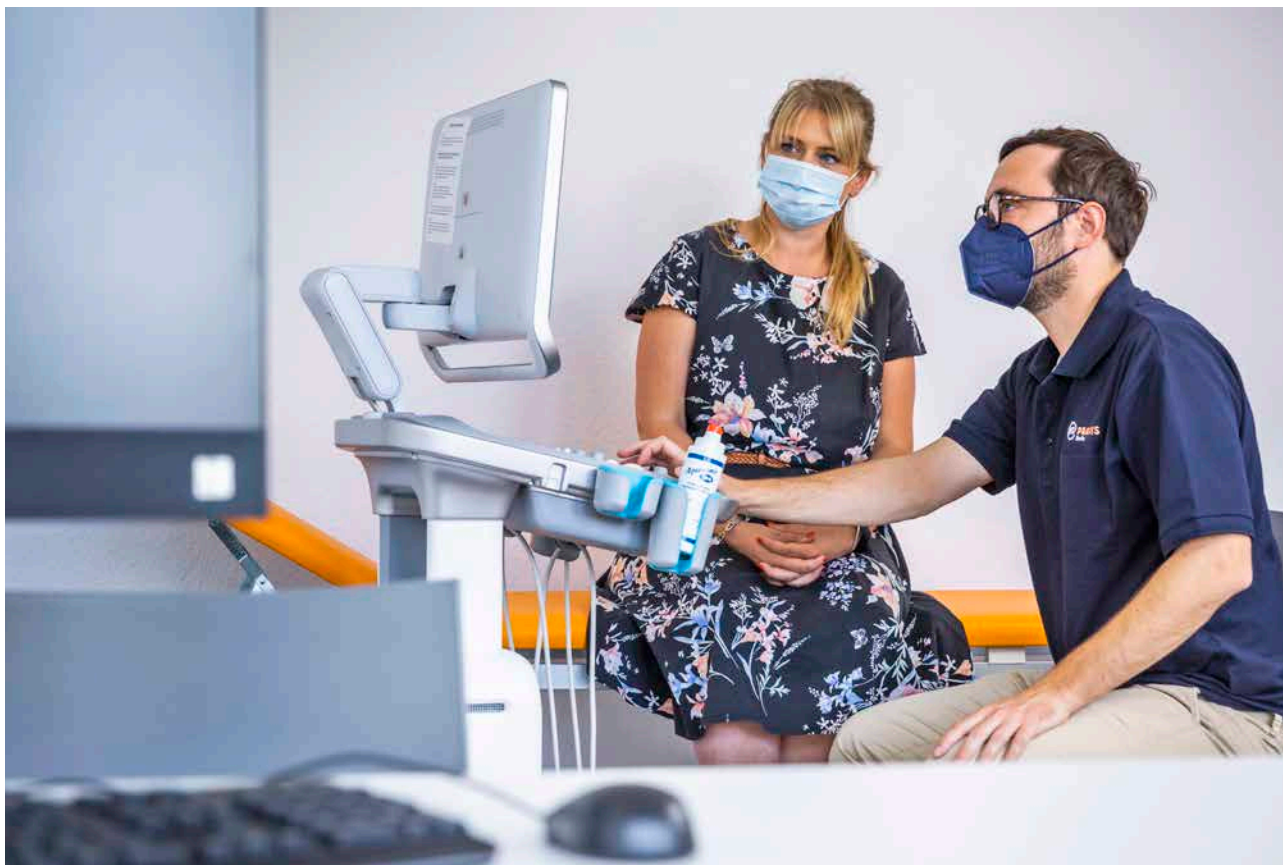
Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick. In der zweiten Gesellschafterversammlung im Dezember hat der Vorstand der KV Berlin die Mitglieder des Beirats benannt. Diese sind: Dr. Gabriela Stempor aus Marzahn-Hellersdorf, Dr. Heike Kunert aus Treptow-Köpenick, Dr. Susanne Hähnert aus Lichtenberg, Dr. Kirsten Kuhlmann als Fachärztin der Gynäkologie und Dr. Kai Schorn als Hausarzt aus den Bezirken im westlichen Teil Berlins sowie Burkhard Matthes, Internist und Vorsitzender des beratenden Fachausschusses Hausärzte, als Stellvertretung.

Zukunftspläne

Während die erste Praxis läuft und das neue Team den Alltag meistert, schreiten die Planungen der KV Praxis Berlin GmbH zu möglichen wei-

teren Standorten voran. Im vierten Quartal soll bereits die Eröffnung der zweiten KV-Praxis in Berlin-Karlshorst erfolgen, in der zurzeit die Bauarbeiten vorangehen. Auch hier können Ärztinnen und Ärzte die Niederlassung erlernen – ohne unternehmerisches Risiko und mit der Möglichkeit, Praxisstrukturen mitaufzubauen und mitzugestalten. Überlegungen zu einer dritten Praxis laufen ergebnisoffen und könnten 2023 konkretisiert werden.

An welchen Standorten eine KV-Praxis entsteht, hängt von der Entwicklung der Versorgungsstrukturen in der Hauptstadt ab. In Hohenschönhausen ist der erste Schritt getan, um die hausärztliche Versorgung zu unterstützen. Weitere Förderungen sollen folgen. Die KV-Praxis am Pre-rower Platz geht voran – als Wegbereiter und als gutes Vorbild. *bic*



Dr. Konstantin Zellmer im Praxisalltag

Foto: Rolf Schulten



WEN SUCHEN WIR?

- Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin
- hausärztliche Internistinnen und Internisten
- Kolleginnen und Kollegen, die Lust haben, eine Praxisstruktur aufzubauen und weiterzuentwickeln
- Freude und Interesse an ambulanter Tätigkeit

WAS BIETEN WIR?

- Möglichkeit, eine Praxis mit eigenen Ideen weiterzuentwickeln
- spannendes Arbeitsumfeld im Osten von Berlin in Karlshorst
- modern eingerichtete Praxen
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- feste Anstellung mit geregelten Arbeitszeiten
- Teilzeitmodelle möglich

BEWERBEN SIE SICH HIER



www.kvpraxis-berlin.de

Gelungener Start

Zur Eröffnung der Praxis am Prerower Platz äußern sich Beteiligte zur Bedeutung der KV-Praxis für den Bezirk und zu den Plänen der KV Praxis Berlin GmbH.



Ein starker ambulanter Sektor ist ein essenzieller Bestandteil unseres Gesundheitswesens. Alle Menschen müssen die gleiche Möglichkeit zur Gesundheitsversorgung haben. Die Verteilungssituation von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist berlinweit extrem unterschiedlich. Schon länger haben wir als Bezirk darüber Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung geführt, um dafür eine Lösung zu finden. Ich freue mich sehr, dass die KV-Praxis am Prerower Platz nun geöffnet hat. Die nun gefundene Lösung, die sich innerhalb nur weniger Monate umsetzen ließ, hilft bei der Verbesserung der prekären Versorgungslage in Hohenschönhausen. Gerade an niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten fehlt es vor Ort. Die medizinische Versorgung in Hohenschönhausen muss sich jedoch weiter verbessern. Große Herausforderungen dabei sind der Mangel an geeigneten Räumlichkeiten und bezahlbaren Gewerbemieten für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Auch dort sind und bleiben wir als Bezirk mit den großen Wohnungsunternehmen im steten Austausch – auch um bei Neubauvorhaben neue Praxisräume zu schaffen. Darüber hinaus haben wir für die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten eine Ansprechperson im Bezirksamt geschaffen.



Michael Grunst,
Bezirksbürgermeister Lichtenberg



Wir freuen uns sehr, dass uns mit der ersten KV-Praxis ein guter Start gelungen ist und wir bereits in den ersten Tagen und Wochen gut von den Patientinnen und Patienten in Lichtenberg angenommen wurden. Wir sehen uns als Ergänzung zu den normal tätigen Niedergelassenen und versuchen, die bereits bestehenden Lücken in der Versorgung ein Stück zu verkleinern. Deshalb steht die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung immer an erster Stelle. Die KV-Praxis am Prerower Platz ist dabei erst der Anfang. Wir freuen uns über jede Ärztin und über jeden Arzt, die oder der bei uns tätig werden möchte, um die Versorgung in den Kiezen zu verbessern. Wir wollen alle ansprechen, die gerne in die Anstellung gehen wollen, welche, die überlegen, ob eine eigene Praxis eine Möglichkeit wäre, oder auch Wiedereinsteiger, die gerne ihre Erfahrungen weitergeben möchten. Es sollen verschiedene Standorte eröffnet werden, daher stehen wir für Interessierte für Gespräche gerne zur Verfügung.



Susanne Hemmen,
Geschäftsführerin der KV Praxis Berlin GmbH



» Es ist für uns als Haus- und Fachärztinnen wichtig, dieses neue Projekt zu unterstützen und zu begleiten, da neue Wege erforderlich sind, die ambulante Versorgung auch in Zukunft in Regionen sicherzustellen, in denen aufgrund der wirtschaftlich-sozialen Struktur mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen ist. Wir sehen unsere Aufgabe auch darin, junge Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, insbesondere, da die Politik wieder mal zeigt, dass sie kein Interesse an der Fortführung einer selbstbestimmten niedergelassenen Tätigkeit hat. «

Dr. Kirsten Kuhlmann,
 Fachärztin für Frauenheilkunde
 und Geburtshilfe,
 Beiratsmitglied aus den Bezirken
 im westlichen Teil Berlins



Burkhard Matthes,
 Internist und Vorsitzender des berate-
 tenden Fachausschusses Hausärzte,
 Beiratsmitglied als Stellvertretung



» Die Aufgabe im Beirat ist für mich in zweierlei Hinsicht wichtig. Einerseits unterstützen wir die Geschäftsführung der KV-Praxis fachlich und praktisch. Die Beratung reicht vom empfehlenswerten PVS-System bis hin zur Aufteilung der Räumlichkeiten. Die wichtigere Aufgabe sehe ich jedoch darin, dass die Kollegen wissen, dass dieses neue Praxiskonstrukt von niedergelassenen Hausärzten kontrolliert wird. Wir müssen dafür sorgen, dass nicht der Eindruck eines Wettbewerbsvorteils gegenüber den normalen Praxen entsteht. Aufgabe der KV-Praxen soll ausschließlich sein, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. In diesem Sinne hoffe ich auf einen erfolgreichen Start. «

Dr. Kai Schorn,
 Facharzt für Innere Medizin, Hausarzt,
 Beiratsmitglied aus den Bezirken im westlichen Teil Berlins

**Dr. Kai Schorn und
 Dr. Kirsten Kuhlmann,
 stellvertretend
 für den Beirat der
 KV Praxis Berlin GmbH:**



Dr. Heike Kunert,
 Fachärztin für Physikalische
 und Rehabilitative Medizin,
 Hausärztin in Treptow-Köpenick



Dr. Gabriela Stempor,
 Fachärztin für
 Allgemeinmedizin
 in Marzahn-Hellersdorf



Dr. Susanne Hähnert,
 Fachärztin für
 Allgemeinmedizin
 in Lichtenberg

Service der KV Berlin

Sie fragen.

Wir antworten!

In dieser Rubrik greifen wir häufige Fragen auf, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Service-Centers oder den Fachabteilungen der KV Berlin gestellt wurden. Die Antworten sollen dazu beitragen, Sie in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen.

? Auf welches Konto wird die Erstattung für die Telematikinfrastruktur (TI) überwiesen?

Die Erstattung erfolgt auf das bei der KV Berlin für die Haupt-BSNR geführte Honorarkonto.



führt sind. Die in dem Verzeichnis aufgeführten Krankenkassen sollten auch in der Lage sein, die eAU zu empfangen.

? Ich habe Fragen zu meinem Zahlungsavis. An wen kann ich mich wenden?

Bitte kontaktieren Sie Ihre zuständige Sachbearbeiterin / Ihren zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung Arztkontokorrent. Die entsprechenden Kontaktdaten können Sie Ihrem Zahlungsavis entnehmen. Bitte berücksichtigen Sie die Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 7 bis 15 Uhr.

KV Berlin in den Mitgliederbereich einloggen. Anschließend wechseln Sie im Online-Portal mit der Eingabe Ihrer Chef-Pin in den Chef-Modus.

? Wann bekomme ich meine Lebenslange Arztnummer (LANR)?

Mit der Eintragung in das Arztregister wird noch keine Lebenslange Arztnummer (LANR) vergeben. Sie bekommen zunächst eine Eintragsnummer (ENR). Die LANR wird erst mit Aufnahme einer vertragsärztlichen/kassenärztlichen Tätigkeit in Anstellung oder eigener Zulassung vergeben. Diese Vergabe erfolgt automatisch und wird entweder der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber direkt oder bei Zulassung der/dem Zugelassenen zugeschickt.

? Wo kann ich bei der KV Berlin einen Antrag auf Anpassung des Praxisbudgets stellen?

Anträge zur Erhöhung Ihres Praxisbudgets beziehungsweise zur Anpassung Ihres Praxis-EURO-Volumens (PEV) stellen Sie über das Online-Portal der KV Berlin unter dem Menüpunkt „Anträge BEV/ ZEV“. Das Online-Portal erreichen Sie mit normalem Internetanschluss, indem Sie sich auf der Website der

? Ich möchte einen Antrag auf Anpassung des Praxisbudgets stellen, jedoch ist mein Antragsgrund nicht im Online-Portal aufgeführt. Was ist zu tun?

Bitte richten Sie in diesem Fall Ihren Antrag nebst der Begründung und gegebenenfalls Nachweisen formlos in Schriftform an die Abteilung Abrechnung 2 / Praxisbudget und Mengensteuerung der KV Berlin.

? Wo kann ich erkennen, welche Krankenkassen bereits an der eAU teilnehmen?

Sie können nachschauen, ob die für Sie wichtigen Krankenkassen bereits im KIM-Verzeichnisdienst aufge-





+++ KRIEG IN DER UKRAINE +++
+++ DRAMATISCHE FOLGEN FÜR UNSCHULDIGE +++



Foto: Tamas Gipp/Malteser Ukraine

NOTHILFE

Der blutige Krieg in der Ukraine kostet zahlreiche Menschenleben. Viele haben bereits ihre Heimat, ihr Zuhause, ihre Familie und Freunde verloren. Kälte, Schnee und der Mangel an Lebensmitteln, Medikamenten und anderen lebenswichtigen Gütern bedrohen die Flüchtenden.

Wir Malteser sind an der Seite der Hilfsbedürftigen und versorgen die Flüchtenden mit Mahlzeiten aus unserer Feldküchen, Unterkunftszelten und medizinischem Hilfsmaterial.

Bitte retten Sie mit uns Leben!



Spendenkonto: Malteser Hilfsdienst e.V.
 IBAN: DE10 3706 0120 1201 2000 12
 Stichwort: „Ukraine-Hilfe“



Oder online:
malteser.de/spenden

Elektronische Patientenakte

KV Berlin muss Honorarkürzungen umsetzen

Bei fehlenden technischen Voraussetzungen zur Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) muss die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin Honorarkürzungen vornehmen. Konnten Praxen auch im zweiten Quartal 2022 nicht den erforderlichen Nachweis erbringen, wird rückwirkend zum dritten Quartal 2021 eine Kürzung durchgesetzt.

Seit dem 1. Juli 2021 müssen Praxen technisch in der Lage sein, die ePA zu nutzen, ansonsten droht der vom Gesetzgeber geforderte Honorarabzug von einem Prozent. Bisher wurde in diesem Fall keiner Praxis das Honorar gekürzt, auch wenn die Praxis bisher den Nachweis über das Vorhandensein der technischen ePA-Komponenten nicht erbringen konnte. Ein Jahr nach Ablauf der gesetzlichen Frist muss die KV Berlin allerdings ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen. Somit wird Praxen, die auch im zweiten Quartal 2022 nicht das für die ePA notwendige Konnektor- und PVS-Update eingesetzt haben, das Honorar rückwirkend ab dem dritten Quartal 2021 um ein Prozent gekürzt.

Prüfung durch Feldkennung

Ob Praxen die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der ePA erfüllen, kann die KV Berlin anhand der eingereichten Abrechnungsdatei auslesen. Über eine bestimmte Feldkennung (KVDT-F0224 und

KVDT-F0226) ist ersichtlich, ob in der Praxis der für die ePA notwendige Konnektor (PTV 4 oder höher) sowie ein entsprechendes PVS-Update im Einsatz sind. Bereits seit dem dritten Quartal 2021 prüft die KV Berlin alle eingereichten Quartalsabrechnungen dahingehend. Praxen müssen somit nicht selbst Nachweise über die ePA-Einführung bei der KV Berlin einreichen.

Rückwirkende Honorarkürzung

Praxen, bei denen auch in der Abrechnungsdatei für das zweite Quar-

tal 2022 die Felder für Konnektor- und PVS-Update nicht entsprechend ausgelesen werden konnten, werden mit der Honorarabrechnung für das zweite Quartal 2022 erstmalig eine Kürzung erhalten. Eine rückwirkende Kürzung des Honorars der Quartale 3/2021, 4/2021 und 1/2022 wird in diesem Fall über einen entsprechenden Abzug erfolgen.

Nachweis selbst prüfen

Übrigens können Praxen selbst überprüfen, ob der Nachweis über die Einführung der ePA in der Abrechnungsdatei enthalten ist: In der Feldkennung „KVDT-F0224“ müsste in etwa folgender Hinweistext erscheinen: „KVDT-F0224: Für die Betriebsstättennummer 72xxxxxxx wird in der Abrechnung die Produktversion des Konnektors ‚4.80.3‘ sowie die Kennzeichnung, dass in der Betriebsstätte ein ePA-fähiges Softwaremodul vorhanden ist, übertragen.“ Ob das richtige PVS-Update vorliegt, geht aus der Feldkennung „KVDT-F0226“ durch die Angabe einer „1“ hervor.

reu



Anzeige

Direkt am S-Bahnhof Botanischer Garten

In Berlin-Lichterfelde West, sehr gute Lage, werden rd. 133 qm Gewerbefläche im EG ab Sept. 2022 frei (Ausbau erfolgte im Sommer 2007)

Bei Interesse bitte die HV anrufen.

HV Hiller GmbH,
Landshuter Str. 18, 10779 Berlin
030 / 236 36 085



Telematikinfrastruktur

Konnektorentausch noch abwendbar?

Zur nächsten Gesellschafterversammlung der gematik hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine Neubewertung der Sachlage gefordert. Grund war ein Medienbericht, der die Notwendigkeit eines Konnektorentauschs infrage stellt. Die gematik will Ende August eine Alternativenprüfung vorlegen.

Seit Anfang des Jahres steht fest, dass Konnektoren, deren fünfjährige Nutzungszeit ausläuft, rechtzeitig ausgetauscht werden müssen. Im Juli 2022 hatte dann das Bundesschiedsamt über die Kostenerstattung entschieden. 2.300 Euro sollen Praxen pauschal für den Austausch ihres Konnektors erstattet bekommen – ein Betrag, der die Kosten aktuell kaum vollständig decken wird, da die Industrie einen Preis von um die 2.770 Euro brutto benennt. Immerhin: Das Softwareunternehmen CompuGroup (CGM) hat den Preis an die Erstattungspauschale angepasst.



dessen, dass die ersten Konnektoren bald ausgetauscht werden müssen, hofft die KV Berlin auf eine schnelle Klärung und für alle Seiten zufriedenstellende Lösung. Sobald es neue Informationen zu diesem Thema gibt, wird die KV Berlin über den Praxisinformationsdienst (PID) und im KV-Blatt dazu berichten.

Weitere Informationen rund um die Telematikinfrastruktur finden Sie auf der Themenseite auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Themen > Anwendungen innerhalb der TI. *bic*

Öffentliche Diskussion

Die nicht kostendeckende Erstattung ist aber nur eines der Ärgernisse rund um die Konnektoren: Die gematik hatte den Konnektorentausch als alternativlos bezeichnet, das IT-Fachmagazin c't (Heft 16/2022) berichtete hingegen, dass ein Tausch einer alten gerätespezifischen Sicherheitsmodulkarte (gSMC-Karte) gegen eine neue gSMC-Karte durchaus möglich sei. Abgesehen davon, dass dies eine nachhaltigere Lösung wäre, würde es auch nur einen Bruchteil des kompletten Hardwaretauschs kosten. Eine Stellungnahme der gematik zu dieser Möglichkeit sei laut KBV nicht befriedigend. Es wird lediglich mitgeteilt, dass der Austausch der gSMC-Karte nie eine vorgesehene Lösung gewesen sei und dieser laut Aussagen aller Hersteller auch nicht möglich sei. Laut Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) ist ein

Austausch der Konnektoren eventuell gar nicht notwendig: Die RSA-Schlüssel könnten unter Umständen bis Ende 2025 weitergenutzt werden. Diese beziehungsweise der Ablauf der jeweiligen Zertifikate sind der Grund dafür, dass die Konnektoren überhaupt ausgetauscht werden müssen.

Sicherheitstechnische Gründe

Nach momentanem Stand ist für Praxen, deren Sicherheitszertifikat für den Konnektor in diesem Jahr abläuft, ein Tausch des Konnektors die einzige Möglichkeit, um die Anbindung an die Telematikinfrastruktur sicherzustellen. Dies betrifft 2022 laut KBV ausschließlich Kunden eines CGM-Konnektors. Die Laufzeit der Konnektoren ist aus sicherheitstechnischen Gründen auf fünf Jahre begrenzt. Ist das Ende der Laufzeit erreicht, kann ein Konnektor nicht mehr genutzt werden. Angesichts



„TI-as-a-Service“ als Alternative

Praxen sollten außerdem prüfen, ob eine Umstellung auf „TI-as-a-Service“ als Alternative zum Konnektorentausch infrage kommt. Bei diesem Angebot steht der Konnektor nicht mehr in der Praxis, sondern wird von einem Dienstleister in einem Rechenzentrum betrieben (sogenannte „Konnektorenfarmen“). Weitere Informationen hierzu gibt es bei den jeweiligen Dienstleistern. Angebote gibt es zum Beispiel von akquinet GmbH, RED Medical Systems GmbH, Arvato Systems GmbH und Concat AG (keine Garantie auf Vollständigkeit).

Interview mit Kai Korok

Beratungsbedarf ist enorm

Langzeitfolgen nach überstandener Corona-Infektion sind längst keine Seltenheit mehr. In manchen Fällen führt Long-COVID zu gesundheitlichen Einschränkungen, die den Alltag der Patientinnen und Patienten stark beeinflussen können. Im Gespräch mit dem KV-Blatt berichtet Kai Korok, Facharzt für Allgemeinmedizin in Karlshorst, über die Herausforderungen bei der Behandlung von Long-COVID-Akutpatientinnen und -patienten.



Kai Korok

Facharzt für Allgemeinmedizin

Wie viele Long-COVID-Akutpatientinnen und -patienten haben Sie in Ihrer Praxis bereits behandelt? Und wie viele sind aktuell in Behandlung bei Ihnen?

Patientinnen und Patienten mit fortgesetzten Beschwerden über mehr als vier Wochen nach einer COVID-19-Erkrankung sehen wir sehr viele. Das sind Patientinnen und Patienten die wir als COVID-19-Praxis bei Beginn der Beschwerden kennenlernen und die sich im Verlauf weiter bei uns vorstellen. Die Patienten, die uns Sorge bereiten, sind die mit einem Post-COVID-19-Syndrom, die also über

mehr als drei Monate Beschwerden beschreiben, oder bei denen neue Beschwerden auftreten. Das sind etwa 40-50 Patientinnen und Patienten in unserer Praxis. Ich schätze, dass ich alle ein bis zwei Wochen Patienten mit Post-COVID-19-Syndrom sehe.

Stellen Sie einen kontinuierlichen Anstieg der von Long-COVID Betroffenen fest?

Mein Eindruck ist, dass nach jeder Welle neue Patientinnen und Patienten hinzukommen. Immer versetzt, einige Monate nach der COVID-Erkrankung. Momentan kommen Menschen in die Praxis, die im April eine Corona-Infektion durchgemacht haben.

Warum ist die Behandlung dieser Patientinnen und -patienten besonders anspruchsvoll?

Das Schwierige an dieser Erkrankung ist ja die Vielzahl an Symptomen und die schlechte Abgrenzbarkeit von anderen relevanten Erkrankungen. Diese muss man zunächst alle erst einmal erfassen – und Ursachenforschung betreiben. Der Beratungsbedarf ist da enorm. Da dauert ein Beratungsgespräch mit der Patientin

oder dem Patienten schon mal 45 Minuten. Die Patienten sind natürlich auch verunsichert. Wenn man krank war, sich eigentlich wieder gut fühlt, aber trotzdem Beschwerden hat und diese einen schnell an die Belastungsgrenze führen, dann ist das natürlich schwierig zu verstehen.

Was sind die häufigsten Beschwerden?

Die Beschwerden sind vielfältig. Am häufigsten wird eine eingeschränkte Belastbarkeit und schnelle Erschöpfbarkeit beschrieben. In der Folge körperlicher aber auch intellektueller Beanspruchung folgen langanhaltende starke Müdigkeit, manchmal auch Kopfschmerzen oder orthostatische Dysregulation und Schwindelattacken. Die Symptomatik entspricht einem Fatiguesyndrom mit Post-Exertional-Malaise. Dabei kann es auch um milde oder moderate Belastungen gehen. Die negative Erfahrung – mir geht es schlechter, wenn ich mich belaste – führt bei einigen Patientinnen und Patienten zu Angst-Vermeidungs-Verhalten. Das führt dann bei so langer Krankheitsdauer zur zusätzlichen Dekonditionierung. Die fehlende Belastbarkeit führt oft zu langer Arbeitsunfähigkeit und teilweise auch zu einer Erwerbsunfähigkeit.

keit. Aber auch im Privatleben sind die Folgen enorm, wenn der Alltag nicht mehr gemeistert werden kann. Therapeutisch versuchen wir zu ermitteln, wieviel Belastbarkeit möglich und versuchen dann Übungsprogramme zu entwickeln. Das fängt oft mit Gehen in der Ebene an. An dieser Stelle ziehen wir dann oft Physiotherapeutinnen und -therapeuten hinzu. Auch Konzentrationsstörungen und Einschränkungen der Merkfähigkeit werden oft geschildert.

Ist der Aufwand bei den Behandlungen vergleichbar oder unterscheiden sich die Therapien sehr stark voneinander?

Das ist sehr unterschiedlich und natürlich hängt es immer auch vom Alter und eventuellen Vorerkrankungen der Patienten ab. Wir sehen beispielsweise auch betagte Patientinnen und Patienten, mit Post-COVID-19, die im Anschluss an eine eigentlich moderate Erkrankung anhaltend an einer schlechteren Mobilität, einer Sturzneigung oder unter kognitiven Defiziten leiden, die dann die Fähigkeit sich selbst zu versorgen bedrohen und natürlich auch das Sterberisiko erhöhen. Aber auch für jüngeren Menschen tritt Long-COVID ziemlich ausgeprägt auf. Wir müssen individuelle Konzepte entwickeln, um Belast-

barkeit zu ermitteln und zu steigern. Stärker Betroffenen kann dann die Krankengymnastik weiterhelfen. Die Krankheitsbewältigung ist für junge Patientinnen und Patienten oft eine besondere Herausforderung – gerade für die, die vorher gut belastbar und aktiv waren. Ein Teil der Patientinnen und Patienten ist aber auch vorbelastet, durch Angststörungen oder Depressionen, Lockdown und Quarantäne haben hier zusätzliche Belastungen gebracht. Wir müssen die Erkrankung Post-COVID-19 auch im psychosomatischen Kontext betrachten. Oft ist es dann notwendig, die Psychotherapie miteinzubeziehen. Bezüglich der Fatigue ist die Diagnosesicherung, die ja zur Begründung der langen Arbeitsunfähigkeit oder einer Rehabilitationsmaßnahme sinnvoll ist, im hausärztlichen Setting enorm aufwändig. Da würde ich mir eine bessere Verfügbarkeit der Fatigue-/Post-COVID-19-Ambulanzen wünschen.

Haben Sie Tipps für Kolleginnen und Kollegen, wenn diese bisher keine oder nur wenig Erfahrung mit der Behandlung von Long-COVID-Erkrankten haben?

Gehen Sie wie immer hausärztlich an die Untersuchung ran. Welche Ursachen haben die Beschwerden? Gibt

es kardiologische Auffälligkeiten? Wie ist die Lungenfunktion? Bei klinischen Auffälligkeiten von Patienten muss man genauer hinschauen oder diese auch einem Facharzt zuweisen. Man sollte sich mit dem Fatigue-Syndrom auseinandersetzen. Jeder Patient, jede Patientin bedarf individueller Lösungen. Und letztlich dürfen wir die psychischen Auswirkungen der Erkrankung nicht unterschätzen.

Inwieweit hilft Ihnen der regelmäßige Austausch im Long-COVID-Netzwerk der KV Berlin?

Ich bin ja sehr neugierig und finde den Austausch in den Netzwerktreffen spannend. Unter den Teilnehmenden haben wir ja nicht nur Hausärztinnen und Hausärzte, sondern auch unterschiedliche Facharztgruppen und Psychotherapeuten. Es ist hoch interessant, wie andere mit Long-COVID umgehen und ihre Patientinnen und Patienten behandeln. Da bekommt man viel Input und entwickelt Ideen oder auch Strategien, wie die Behandlung der eigenen Long-COVID-Patientinnen und -Patienten aussehen könnte.

Vielen Dank für das Gespräch! *bic*

Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN
TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222
INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt



Mehr Information über
unsere Kanzlei finden
Sie im Internet.

 U2 Deutsche Oper

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z.B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn

Affenpocken

Infektionen nehmen zu

Mitte Mai gab es den ersten Fall von Affenpocken in Berlin. Inzwischen hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Ausbruch zur gesundheitlichen Notlage erklärt. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) regelt die Impfungen gegen das Pockenvirus.

Knapp 3.000 Fälle von Affenpocken gibt es inzwischen über alle Bundesländer verteilt – ein erheblicher Anteil davon fällt auf Berlin (Stand: 9. August 2022). Nach den USA und Spanien hat Deutschland die drittgrößte Zahl an Infizierten.

Eine Impfung schützt gegen das Virus, das ursprünglich von Nagetieren aus West- und Zentralafrika stammt. Zunächst gab es jedoch keinen zugelassenen Impfstoff. Der Impfstoff Imvanex® ist in der Europäischen Union nicht regulär als Affenpockenimpfstoff, sondern als Pockenimpfstoff zugelassen. In den USA wird dieser unter dem Namen JYNNEOS® auch zur Vorbeugung von Affenpockenerkrankungen verwendet. Nachdem die Pocken im Jahr 1980 als ausgerottet galten, wird dagegen nicht mehr routinemäßig geimpft. Die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) hat Mitte/Ende Juli die Zulassung des Impfstoffes auch für den Schutz von Erwachsenen vor Affenpocken erweitert.

Impfungen

Die KV Berlin und die SenWGPG haben einen Kooperationsvertrag über die Impfungen gegen das Affen-



Meldung

Beilage: Jahreskalender 2023

Dieser Ausgabe des KV-Blatts liegt erneut ein Jahreskalender der KV Berlin bei. Mit dem Kalender 2023 haben Sie immer einen guten Überblick über die Quartale, Feiertage und Schulferien. Sie finden darauf außerdem die hilfreichen Shortlinks zum Service-Center der KV Berlin und zu den FAQs. Ein weiterer Shortlink auf dem Kalender verrät Ihnen, wo Sie sich über die Vertreterversammlung und deren Mitglieder informieren können – reinschauen lohnt sich: Kommen des Jahr geht die Vertreterversammlung der KV Berlin in eine neue Amtsperiode und setzt sich demnach neu zusammen. Lassen Sie uns gern wissen, wie Ihnen der Jahreskalender 2023 gefällt und ob wir für die kommenden Jahre etwas verbessern können. Senden Sie dazu einen Leserbrief an redaktion@kvberlin.de.



pockenvirus abgeschlossen. Dieser ist als Übergangslösung konzipiert, bis die Impfungen in die Regelversorgung überführt werden können. Gemäß Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) richtet sich das Impfangebot zunächst an Menschen mit erhöhtem Infektionsrisiko beziehungsweise mit einem zu erwartenden schweren Krankheitsverlauf, da der Impfstoff momentan noch sehr rar ist. 8.000 Dosen des Affenpockenimpfstoffes gingen als erste Lieferung über den Bund an Berlin, rund 7.500 davon wurden von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten verimpft. Kleinere Nachlieferungen wurden umgehend verteilt. Bei den impfenden Praxen gab es eine hohe Nachfrage nach dem Impfstoff. Weitere etwa 200.000 Impfstoffdosen waren für das dritte Quartal 2022 angekündigt, davon sollten rund 80.000 an Berlin gehen.

Virusübertragung

Affenpocken werden über engen Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen, vor allem durch den Kontakt mit Körperflüssigkeiten und den Pocken, die, sobald sie als Hautveränderung sichtbar sind, hoch infektiös sind. Aber auch davor kann bereits eine Ansteckung stattfinden, zum Beispiel durch Tröpfchen im Atem. Männer, die Sex mit Männern haben und häufig ihre Sexualpartner

wechseln, sind durch das hohe Expositionsrisiko besonders gefährdet und sollten sich impfen lassen. Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 5 bis 21 Tage – in einzelnen Fällen wurden auch deutlich kürzere Inkubationszeiten gemeldet.

Krankheitsverlauf meist mild

Nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) zieht eine Erkrankung am Affenpockenvirus häufig einen milden Verlauf nach sich. Innerhalb einiger Wochen sind Erkrankte meistens vollständig genesen. Allgemeine Krankheitssymptome sind Fieber, Kopf-, Muskel- und Rückenschmerzen, geschwollene Lymphknoten, Frösteln oder Abgeschlagenheit. Die Hautpusteln können teils sehr schmerzhaft sein. Wie beim Pockenvirus sind sie zunächst als Fleck sichtbar und werden zu Pusteln, die schlussendlich verkrusten und abfallen. *vel*



Wer sollte sich impfen lassen?

- Enge Kontaktpersonen von Infizierten: Die Impfung sollte so früh wie möglich im Zeitraum von bis zu 14 Tagen nach einer möglichen Ansteckung erfolgen.
- Personen mit einem erhöhten Expositions- und/oder Infektionsrisiko (vor allem Männer, die Sex mit Männern haben und dabei häufig den Partner wechseln)

Wo wird geimpft?

Eine Impfung ist bei infektiologisch tätigen Praxen / HIV-Schwerpunktpraxen möglich. Auch in den Spezialambulanzen der Charité und in den Kliniken für Infektiologie des St. Joseph-Krankenhauses Tempelhof und des Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikums Schöneberg sowie im Gesundheitsamt Mitte wird geimpft.

Psychiatrie und Psychotherapie

Komplexversorgung kann starten

Das Versorgungsprogramm für psychisch schwer Erkrankte kann wie geplant zum 1. Oktober 2022 starten. Die Vergütung der Komplexversorgung steht. Im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) wird es dazu einen neuen Abschnitt mit allen neuen Leistungen geben.

Die Komplexversorgung richtet sich an schwer psychisch erkrankte Patientinnen und Patienten mit einem besonderen Behandlungsbedarf. Den Erkrankten soll ein schnelle-

rer Zugang zu einer qualifizierten Versorgung ermöglicht werden und mithilfe von Bezugssärztinnen und -ärzten sowie Bezugspsychotherapeutinnen und -therapeuten eine größere Kontinuität in der wohnort-

nahen Begleitung der Patientinnen und Patienten geschaffen werden. Die aufeinander abgestimmte multiprofessionelle Behandlung soll dabei helfen, Versorgungsbrüche zu vermeiden und die Patientinnen und

Die neuen Leistungen im Überblick

GOP	Leistung	Hinweis	Bewertung (Punkte/Euro)
37500	Eingangssprechstunde	je vollendete 15 Minuten, höchstens viermal im Krankheitsfall	231 / 26,02 €
37510*	Differenzialdiagnostische Abklärung	je vollendete 15 Minuten, höchstens viermal im Krankheitsfall	231 / 26,02 €
37520	Erstellen eines Gesamtbehandlungsplans	einmal im Krankheitsfall	448 / 50,47 €
37525	Zusatzpauschale für Leistungen des Bezugssarztes / der Bezugssärztin oder des Bezugspsychotherapeuten / der Bezugspsychotherapeutin	einmal im Behandlungsfall	450 / 50,70 €
37530	Koordination der Versorgung durch eine nichtärztliche Person	einmal im Behandlungsfall	577 / 65,01 €
37535	Aufsuchen eines Patienten / einer Patientin im häuslichen Umfeld durch eine nichtärztliche Person	je Sitzung, höchstens dreimal im Behandlungsfall	166 / 18,70 €
37550	Fallbesprechung	je vollendete 10 Minuten, höchstens viermal im Behandlungsfall	128 / 14,42 €
37551	Zuschlag zur GOP 37550 bei Teilnahme eines oder mehrerer nichtärztlicher / nichtpsychotherapeutischer Teilnehmer:innen nach § 3 Abs. 3 und 5 KSVPsych-RL	je vollendete 10 Minuten, höchstens viermal im Behandlungsfall	128 / 14,42 €
37570	Zusatzpauschale für zusätzliche Organisations- und Managementaufgaben sowie technische Aufwände im Rahmen eines Netzverbundes	einmal im Behandlungsfall	200 / 22,53 €

*kann ausschließlich von Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Nervenheilkunde sowie Neurologie und Psychiatrie berechnet werden.

Hinweis: Die GOP 37520, 37525, 37530, 37535, 37551 und 37570 können ausschließlich durch den Bezugssarzt / die Bezugssärztin oder den Bezugspsychotherapeuten / die Bezugstherapeutin berechnet werden.

Meldung

Meinung zur Vergütungsregelung der KSVPsych-RL:

„Am 7. Juli 2022 wurde die Vergütung der KSVPsych-Richtlinie veröffentlicht. Positiv ist die – erstmalig erzielte – Netzfinanzierung, wenn auch 22,53 Euro pro Patient allenfalls für bereits bestehende Netze wie das der PIBB kostendeckend sein kann. Auch die extrabudgetären Leistungen als Bezugsärztin oder Bezugsarzt beziehungsweise Bezugspsychotherapeutin oder -therapeut und für Gesamtbehandlungsplan und Koordination durch nicht-ärztliche Personen – zum Beispiel MFA – sind als positiv zu bewerten. Negativ sind eindeutig die geringen Anreize für Fachärzte und Psychotherapeuten ohne vollen Versorgungsauftrag, die aus formalen Gründen nicht als Bezugsärzte oder -psychotherapeuten fungieren können. Auch wird die Abrechnung von zum Beispiel Koordinationsleistungen durch Ergo-/Soziotherapie oder psychiatrische häusliche Krankenpflege für einen erheblichen administrativen Mehraufwand sorgen.“

Alicia Navarro Ureña, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und **Dr. Michael Krebs**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Geschäftsführer der Psychiatrie Initiative Berlin Brandenburg (PIBB).

Videosprechstunde flexibler

Mit Auslaufen der Corona-Sonderregelung können Videosprechstunden seit April 2022 nur in einem begrenzten Umfang abgerechnet werden. Für die psychotherapeutischen Leistungen des Kapitels 35 im EBM wurde diese Regelung gelockert: Vorausgesetzt, die Leistungen können im Rahmen einer Videosprechstunde erbracht werden, wird seit dem 1. Juli 2022 – mit Ausnahme der psychotherapeutischen Akutsprechstunde – für diese Leistungen die Obergrenze von 30 Prozent nicht mehr auf jede einzelne GOP angewandt. Stattdessen bezieht sich die Begrenzung auf die Gesamtpunktzahl aller GOP des Kapitels 35, die in einem Quartal je Vertragsarzt beziehungsweise -ärztin und Vertragspsychotherapeutin beziehungsweise -therapeut in Videosprechstunden abgerechnet werden.

Patienten im eigenständigen Leben zu unterstützen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Details zum neuen Versorgungsprogramm in der Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL) geregelt. Ein Interview zu diesem Thema erschien bereits im KV-Blatt 04/2022 (Seite 44/45).

Die neuen Leistungen können Ärztinnen und Ärzte der Fachrichtungen Psychotherapie und Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie, Neurologie sowie ärztliche und psychologische Psychotherapeuten abrechnen, die sich in einem regionalen Netzwerk zusammengeschlossen haben. Der Netzwerkverbund benötigt zudem eine Abrechnungsgenehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Das Versorgungsprogramm bezieht sich nur auf Erwachsene – für Kinder

und Jugendliche mit einer schweren psychischen Erkrankung wird es ein eigenes Programm geben, das vom G-BA erarbeitet wird. Wann dieses Versorgungsprogramm starten soll, steht noch aus. *bic*

Schwierige Verhandlungen

Nachdem in den Verhandlungen zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den Krankenkassen keine Einigung erzielt werden konnte, hat der ergänzte erweiterte Bewertungsausschuss einen Beschluss gefasst. Die neu geregelte Vergütung umfasst neun Gebührenordnungspositionen (GOP) für die ambulante Komplexversorgung, die im neuen Abschnitt 37.5 im EBM dargestellt werden.

Anzeige

MEYER-KÖRING
Anwalts-tradition seit 1906

Starke Wurzeln.

Frische Köpfe.



MEDIZINRECHT IM BLUT

MEYER-KÖRING
Rechtsanwälte | Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Bonn | Berlin

Schumannstraße 18 | 10117 Berlin
Tel.: 030 206298-6 | Fax: -89
berlin@meyer-koering.de
www.meyer-koering.de

Aktionsbündnis Hitzeschutz

Hitzeschutzpläne für Berlin

Die Ärztekammer Berlin, die Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V. (KLUG) und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung haben das „Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin“ initiiert – auch die KV Berlin gehört zu den Partnerorganisationen. Das Ziel: Maßnahmen zu etablieren, die Berlinerinnen und Berliner vor den gesundheitlichen Folgen extremer Hitze schützen sollen.

Seit einigen Jahren ist es offensichtlich: Die Tage mit extremer Hitze in Berlin häufen sich. Um die Berlinerinnen und Berliner vor den gesundheitlichen Folgen extremer Hitze zu schützen, haben die Ärztekammer Berlin, die Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V. und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gemeinsam mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens Hitzeschutzpläne für das Land Berlin entwickelt. Diese

sollen nun zügig im Berliner Gesundheitswesen bekannt gemacht und umgesetzt werden.

Neues Aktionsbündnis

Zu den Partnerorganisationen des neuen Aktionsbündnisses gehören neben der KV Berlin unter anderem die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin, die Berliner Feuerwehr, die Berliner Krankenhausgesellschaft, die Charité – Universitätsmedizin Berlin und Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH. Damit nimmt Berlin eine Vorreiterrolle ein, denn bisher gibt es keine Großstadt in Deutschland, in der Gesundheitsakteure eine zentrale Rolle in der Erstellung und Umsetzung von Hitzeschutzplänen bei Extremtemperaturen übernehmen. Wirksame Maßnahmen sind jedoch dringend nötig, denn Hitze kann lebensgefährlich sein.

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit des bundesweit ersten Hitzeschutzbündnisses wurden im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz des Aktionsbündnisses am 20. Juni 2022 mit Ulrike Gote, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, erstmalig präsentiert. Unter anderem wurden bei dem Termin auch Musterhitzeschutzpläne für Berlin vorgestellt. Diese wurden zu-

sammen mit Expertinnen und Experten aus den Partnerorganisationen in Form von übersichtlichen Checklisten jeweils individuell für fünf Einsatzbereiche erarbeitet: Für Krankenhäuser, für ambulante Praxen, für Bezirksamter sowie für die stationäre und ambulante Pflege.

„Zwischen den Jahren 2018 und 2020 gab es allein in Berlin und Brandenburg rund 1.400 Hitzetote“, sagte PD Dr. med. Peter Bobbert, Präsident der Ärztekammer Berlin, im Rahmen der Pressekonferenz. Er betonte, dass Hitze speziell für Menschen mit Vorerkrankungen, Schwangere, kleine Kinder und alle, die im Freien arbeiten, eine konkrete Gefahr sei. „Für ältere und vorerkrankte Menschen und insbesondere für diejenigen, die alleine wohnen, sind Hitzewellen lebensbedrohlich. Wir müssen als Gesellschaft die vulnerablen Gruppen vor dieser Gefahr schützen. Es wird unterschätzt, wie viele Menschen schon heute infolge der Klimakrise auch hier in Berlin sterben.“

Start Hitzewarnsystem Berlin

Am 18. Juli kam es dann bereits zum ersten Mal nach Gründung des „Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin“ zur Aktivierung der Alarmkette für Akteurinnen und Akteure im



Foto: PKASIPAT/shutterstock.com

Gesundheitswesen. Seit Etablierung der Strukturen wird bei Warnungen des Deutschen Wetterdienstes vor Temperaturbelastungen von über 32°C (Stufe 1) beziehungsweise von über 38°C (Stufe 2) am jeweiligen Tag eine Warnmail der Lagezentrale Berlin (Katastrophenschutz) über einen hierfür eingerichteten Verteiler versendet. Die einzelnen Akteure und Multiplikatoren sollen dann wiederum ihrerseits die Information weiterleiten und in ihrem Bereich Sorge dafür tragen, dass entsprechende Vorbereitung und Hitzeschutzmaßnahmen getroffen werden. Die KV Berlin informiert über ihre Leitstelle die Mitglieder.

Das gemeinsame Ziel ist es, Gesundheitseinrichtungen und die Öffentlichkeit mit gezielter Information und Vorbeugung besser auf Hitzebelastungen vorzubereiten und so die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken zu reduzieren. Die bisherigen Aktivitäten stellen nur einen ersten Schritt dar – sie müssen nach und nach inhaltlich wie strukturell an allen betroffenen Stellen verankert werden. Zudem bedürfen sie der Weiterentwicklung im Sinne eines allgemeinen Hitzeaktionsplans für Berlin.

Weitere Infos online

Die Musterhitzeschutzpläne für die fünf Einsatzbereiche sind zusammen mit Schulungsmaterialien seit Ende Juni 2022 auf der neuen Website hitzeschutz-berlin.de unter dem Button „Hitzeschutzpläne“ verfügbar. Unter dem Menüpunkt „Schulungsmaterial“ sind außerdem zahlreiche nützliche Informationen und Lernmaterialien zu finden. Die vorliegenden Musterhitzeschutzpläne wurden gemeinsam mit den Bündnispartnern innerhalb der Sektoren angefertigt. Sie sollen als erster Ansatz für die Erstellung eines eigenen, individuellen Hitzeschutzplans in der jeweiligen Einrichtung beziehungsweise in einem bestimmten Arbeitsbereich dienen. Basierend auf dem Vorbereitungsstand und der Risikobeurteilung innerhalb einer Einrichtung müssen

die Musterhitzeschutzpläne angepasst und gegebenenfalls ergänzt werden. Allgemeine Empfehlungen und weiterführende Links zum Thema Hitzeschutz gibt es auch auf der Website hitze.info, die von der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V. ebenfalls neu eingerichtet wurde. Dort sind Informations- und Schulungsmaterialien sowie Veranstaltungshinweise im Bereich Hitzeschutz abrufbar.

Tipps, um gut durch heiße Tage zu kommen, fasst auch die Patienteninformation „Klimawandel und Gesundheit – Wenn Hitze zum Risiko wird“ zusammen. Auf dem doppelseitigen Informationsblatt, das vom Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Bundesärztekammer erstellt wurde, wird kurz und bündig dargestellt, was Hitze mit dem Körper macht und für welche Risikogruppen sie besonders gefährlich werden kann. Auf der Rückseite bietet das Infoblatt eine Fülle von Tipps bei extremer Hitze und informiert auch, wie man betroffenen Menschen helfen kann. Praxen können sich die Patienteninformation kostenfrei als PDF herunterladen, mehrere Exemplare ausdrucken und im Wartebereich auslegen oder besonders gefährdeten Menschen mitgeben.

Hitzeschutzplan für Praxen

Der Musterhitzeschutzplan für ambulante Praxen stellt einen Leitfaden dar, an dem sich Ärztinnen und

Ärzte sowie deren Praxispersonal orientieren können. Er gibt nützliche Hinweise, wie man entsprechende Strukturen aufbauen kann, was man beachten sollte und welche Maßnahmen zum Hitzeschutz man oft schon mit einfachen Mitteln ergreifen kann. Auch die veränderte Personaleinsatzplanung bei extremen Temperaturen und eventueller Schulungsbedarf unter diesem Gesichtspunkt wird thematisiert. Der Plan enthält außerdem Tipps, was Praxen in ihren Räumlichkeiten zur Entlastung der Patientinnen und Patienten tun können – und welche Ratschläge sie diesen für den Umgang mit der Hitze zu Hause geben können. Zudem empfiehlt der Musterhitzeschutzplan ganz konkrete Maßnahmen bei den Hitzewarnstufen 1 und 2 des Deutschen Wetterdienstes.

Manche Hitzeschutzmaßnahmen lassen sich nicht von heute auf morgen umsetzen, sondern müssen längerfristig konzipiert, umgesetzt und etabliert werden. Die gute Nachricht ist jedoch, dass Gesundheitsrisiken durch Hitze schnell und deutlich reduziert werden können. „Wir müssen die Gefahren gut verstehen und Hitzeschutzpläne systematisch in allen Gesundheitseinrichtungen entwickeln und umsetzen“, so Dr. med. Martin Hermann, Vorstandsvorsitzender von KLUG – Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V. Denn Spitzen mit Extremtemperaturen werden in den kommenden Jahren vermutlich weiter zunehmen und auch noch bis in den Herbst hinein vorkommen können. *yei*



Weitere Informationen rund um das Thema Hitzeschutz finden Sie unter:

<https://hitzeschutz-berlin.de>

<https://hitze.info>

www.patienten-information.de/kurzinformationen/hitze

Kontakte für Fragen oder Feedback:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

E-Mail: hitzeschutz@senwggp.berlin.de

Bei praktischen Fragen zur Umsetzung des Hitzeschutzplans:

kontakt@hitzeschutz-berlin.de

20. Firmenlauf

Gemeinsam. Besser. Laufen.



Foto: KV Berlin

Bereits zum 20. Mal fand in der Hauptstadt der IKK BB Berliner Firmenlauf statt. Mehr als 12.000 Sportlerinnen und Sportler nahmen Ende Juni am diesjährigen Firmenlauf teil, der unter dem Motto „Laufen für den Frieden“ stand. Auch das Team der KV Berlin war wieder mit dabei: insgesamt etwa 150 Aktive – bestehend aus KV-Mitarbeitenden, Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten und medizinischen Fachangestellten – liefen, skateten oder walkten die 5,5 Kilometer lange Strecke in Berlin-Mitte. Bei strahlendem Sonnenschein waren alle Beteiligten mit viel Spaß bei der Sache. Die KV Berlin bedankt sich bei den hochmotivierten Sportlerinnen und Sportlern und freut sich schon auf die 21. Auflage des Firmenlaufs im kommenden Jahr.

Anzeige



WMR Wirtschaft
Medizin
Recht

Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger
• Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte • Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen
• MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht
• Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

RA André Fiedler
Fachanwalt für SteuerR
Fachanwalt für MedizinR

RA Frank Venetis
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

WMR Fiedler + Venetis
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin
fon 030/88716360 | fax 030/887163612
info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de
www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do	9:00 bis 16:00 Uhr
Mi, Fr	9:00 bis 14:00 Uhr

Neu anerkannte Qualitätszirkel

Lfd. Nr.	Name des Moderators	Fachgruppe des Moderators	Thema	Kontakt
1	Dr. med. Baptiste Frize / Co-Moderatorin: Dr. med. Tanja Siegling	FA für Allgemeinmedizin / FÄ für Allgemeinmedizin	Leitliniengerechte Therapie chronischer Erkrankungen aus hausärztlicher Sicht mit Schwerpunkt DMP Asthma / COPD / Diabetes mellitus / KHK	(030) 57797490
2	Dr. med. Martin Goßmann	FA für Psychosomat. Medizin und Psychotherapie	Folgen der Pandemie für die ambulante Psychotherapie	0173 / 6017175
3	Dr. med. Gül Karnas	FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie	Behandlung von chronischen Schmerzen – interdisziplinär und interkulturell	(030) 6221086
4	Dipl.-Soz. Regina Konrad	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Elternarbeit – Schwierigkeiten und Chancen	(030) 88911941
5	Dr. med. Beate Schaaf / Tandem: Dagmar Mai, Stützrad gGmbH	FÄ für Kinder- und Jugendmedizin	Interdisziplinärer QZ Frühe Hilfen – Friedrichshain-Kreuzberg	0171 / 36708563
6	Dr. med. Simone Uhlig	FÄ für Physikal. und Rehab. Medizin	Workshop konservative nichtmedikamentöse Therapie, insbesondere Manuelle Medizin / Osteopathie und Akupunktur	(030) 68075240
7	Dr. med. Franz Schafstedde	FA für Innere Medizin	Hausärztliche Versorgung im MVZ mit Schwerpunkt Polypharmazie und Multimorbidität	(030) 4953660
8	Dr. med. Burkhard Neise	FA für Allgemeinmedizin	Akupunktur	(030) 79749944
9	Dr. med. Sören Schmidtman	FA für Innere Medizin	Pneumologie	(030) 93798370

Anzeige



CGM TURBOMED
Arztinformationssystem

Arztsein ist nicht nur Erfüllung. Arztsein ist herausfordernd, bedeutet große Verantwortung und manchmal auch, an seine Grenzen zu stoßen. Wie wichtig es doch ist, dabei ein verlässliches Arztinformationssystem an seiner Seite zu wissen. Und zwar eins, das die Anforderungen kennt, denen Sie sich tagtäglich stellen müssen. Das im wahren Sinne des Wortes keine Umstände macht, sondern Ihnen den direkten Weg zeigt. Das genau das hat, was Sie brauchen. Und dabei einfach und echt ist – natürlich echt: CGM TURBOMED.

cgm.com/turbomed

IHR PARTNER IN BERLIN UND BRANDENBURG

TURBOMED® Berlin
IT in der Medizin

TURBOMED Berlin GmbH | Germaniastr. 18-20, Haus C
12099 Berlin | T +49 (0) 30 85128-48 | F +49 (0) 30 627267-32
info@turbomed.berlin | www.turbomed.berlin

CGM/COM-11971_TUR_1220_SVI



Freitag, 2. September 2022

Arbeitskreis für Psychotherapie e. V.: Veranstaltung für psychotherapeutisch tätige Ärzt:innen und Psycholog:innen. Thema: Körperpsychotherapeutischer Umgang mit Angst, Referentin: Dr. med. Andrea Riedl, Fachärztin für psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Fachärztin für Innere Medizin, Körperpsychotherapeutin. Wissenschaftliche Leitung: Dr. Isabel Schnabel, Beginn um 19.00 Uhr. Ort: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf. Die Veranstaltung ist kostenfrei und mit drei Fortbildungspunkten zertifiziert. Informationen und Anmeldung beim Veranstalter: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., E-Mail: arbeitskreis@gmx.net.

Freitag, 16. September 2022 und Freitag, 21. Oktober 2022

Arbeitskreis für Psychotherapie e. V.: Intervention (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzt:innen und Psycholog:innen. Wissenschaftliche Leitung: Dr. Isabel Schnabel, Beginn um 20.00 Uhr, Ort: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf. Teilnahme kostenfrei, drei Fortbildungspunkte, jeden dritten Freitag im Monat. Anmeldung beim Veranstalter: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., E-Mail: arbeitskreis@gmx.net.

Freitag, 14. Oktober 2022

Referent: Prof. Dr. med. Francisco Pedrosa Gil
Vortrag: Ethik aus psychotherapeutischer Sicht
 20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt
 Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung
 DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin
 Weitere Info und Anmeldung:
www.dapberlin.de

Samstag, 15. Oktober 2022

Referent: Prof. Dr. med. Francisco Pedrosa Gil
Seminar: Todestrieb bei Freud und Derrida, ethische Aspekte
 09.45-12.00 Uhr, 45 Euro, Zertifizierung beantragt
 Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung
 DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin
 Weitere Info und Anmeldung:
www.dapberlin.de

Anzeige



- Möbelbau | Praxiseinrichtungen
- Praxisumbau | Renovierungen
- Lichtdesign | Praxisleuchten
- 3D-Raumplanung | Visualisierung
- Konzeption | Ausführung
- Umfangreiche Bauleistungen

**Alles aus einer Hand
Kostenlose Erstberatung**

DREI DE Objekteinrichtungen
 Praxiseinrichtungen | Praxisdesign
www.praxisdesign-berlin.de

Stefan Diegel
 Futhzeile 6 · 12353 Berlin
 Tel.: 030 / 74 77 66 05
info@praxisdesign-berlin.de

Samstag, 15. Oktober 2022

Wintersemesterbeginn am 15. Oktober 2022 – Jetzt bewerben!

- **Zusatzweiterbildung für Fachärzt*innen** in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- **Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil** in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK **im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie**
- **Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten** (TP und AP)
- **Zusatzqualifikation** in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin. Weitere Informationen und Bewerbung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

Samstag und Sonntag, 15./16. Oktober 2022

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

- **Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppe**
- **Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen**

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 150 Euro (bei Überw. bis spät. 07.10.22), 11 UE
 DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Fortlaufende Veranstaltungen

Balintgruppe, zertifiziert von der ÄK

Berlin fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat (ausgen. August) um 20:00 Uhr (3 UE)
 Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
 Weitere Info und Anmeldung:
www.dapberlin.de

Anzeige

Großes MVZ sucht Fachärzte (m/w/d)



folgender Fachrichtungen: **Gynäkologie** an den Standorten Friedrichshain und Treptow, **Pädiatrie** am Standort Hohenschönhausen, **Kardiologie** am Standort Lichtenberg, **Orthopädie** am Standort Neuruppin sowie **hausärztliche Allgemeinmedizin** oder **Innere Medizin** an den Standorten Prenzlauer Berg und Hohenschönhausen. Wir bieten u.a. eine leistungsgerechte Vergütung und einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

**Sana Gesundheitszentren Berlin-Brandenburg GmbH | Personalabteilung
 Fanningerstraße 32 | 10365 Berlin | personal@sana-bb.de**

Anzeige

Wir bringen Sie zusammen – profitieren Sie von unseren Erfahrungen:



Praxisabgabe, Niederlassung, Kooperation:

Wir beraten und begleiten Sie gern bei Ihrem Vorhaben.

Bieten Praxen: Allgemeinmedizin, Dermatologie, Nervenheilkunde, Gynäkologie, Orthopädie

Suchen Praxen: Augenheilkunde, Orthopädie, Chirurgie, Neurologie, Pneumologie, Pädiatrie, Radiologie, Gynäkologie, Urologie, Kardiologie, Gastroenterologie

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.bevell.de

Kontaktieren Sie uns unter
Tel.: 030 / 28527800



Zeitnah ist eine frisch renovierte, mit Kieferndielen versehene Praxis, 84 m², für Psychotherapie, Physiotherapie oder Ergotherapie o.ä. in einer ruhigen Gegend mit guter Verkehrsanbindung zu vermieten. 1 kleiner Raum 13,4 m², ein großer Raum 28,7 m² geeignet auch für Gruppentherapie, Sekretariat 16,3 m² sowie Küche m², Bad 5,4 m² und Wartezimmer 6,7 m². Chiffre 520228

Immobilienangebote

Ruhige kleine Hausarztpraxis, keine Substitution sucht zu Anfang 2023 neue Räume im Bereich Friedenau, z.B. teilgewerblich 150 QM 1. OG oder 80 QM Ladenräume. Evtl. Untermiete in bestehender Praxis. 0177 – 3112112.

Kinderarztpraxis sucht Praxisräume in Schöneberg, Kreuzberg 61, Neukölln. Chiffre: 520221

Kontakte – Kooperationen

Hautärztin mit langjähriger Praxiserfahrung sucht ab sofort **Einstieg/Assoziation** in dermatologischer Praxis. (**halber KV-Sitz** verfügbar). Antworten bitte an „dermapraxis@aol.com“

Praxisabgabe

Hausärztliche Praxis in Lichterfelde mit ½-KV-Sitz baldmöglichst abzugeben. mueller@promed-berlin.de

Mittelgroße moderne Hausarzt-Einzelpraxis im Berliner S-Bahnring (West) mit erfahrenem MFA-Team abzugeben. Kontakt: Chiffre 520227

Hausarzt-Doppelpraxis in Reinickendorf Anfang 2023 abzugeben
Email: hausarztpraxis.reinickendorf@gmail.com

Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)

Beginn Anfang 2023

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

Arbeitsgemeinschaft Berliner Arztnetze (AGBAN):

Fortlaufende Online-Veranstaltungsreihe **für Ärztinnen und Ärzte** aller Fachgruppen, jeden zweiten Montag im Monat, unter anderem: Montag, 5. September 2022, Vortrag zum Thema „Handlungsempfehlungen zur Leitlinie ‚Arzneimittelterapie bei Multimorbidität‘“, Referent: Prof. Dr. med. Daniel Grandt, Klinikum Saarbrücken, Uhrzeit: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr; Montag, 31. Oktober 2022, Vortrag zum Thema „Rationale Diagnostik und Therapie bei der Fettleber“, Referent: Prof. Dr. med. Frank Tacke, Charité, Uhrzeit: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und mit zwei Fortbildungspunkten der Ärztekammer Berlin zertifiziert. Anmeldung für alle Veranstaltungen unter <https://bit.ly/agban-akademie-aerzte>.

Arbeitsgemeinschaft Berliner Arztnetze (AGBAN):

Fortlaufende Online-Veranstaltungsreihe **für Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter** aller Fachgruppen, jeden letzten Mittwoch im Monat, unter anderem: Mittwoch, 28. September 2022, Vortrag zum Thema „Umgang mit Personalmangel“, Referentin: Ida Holland-Letz, AGBAN, Uhrzeit: 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Anmeldung für alle Veranstaltungen unter <https://bit.ly/agban-akademie-praxispersonal>.

Immobilienangebote

Verkaufe 2-Zimmerwohnung in Alt-Tempelhof, ideal als Praxis f. Psycho- u. Ergotherapie, sowie Logopädie. kami.braun@web.de oder 030/7514102

Praxisraum in Wilmersdorf, ruhig, ca. 15 qm, in kleiner Praxisgemeinschaft für Kinder, Jugendliche u. Erwachsene (AP/TP) zu vermieten. Tel: 885 11 87

Biete Praxisräume (13 u. 16 m²) in Spandau, Teeküche, Pat. WC, Wartebereich, Garten zum 1.01.2023 email: psych-praxis@gmx.de Tel: 01783743788

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do	9:00 bis 16:00 Uhr
Mi, Fr	9:00 bis 14:00 Uhr

Anzeige



**POLIZEI
BERLIN**

Unterstützen Sie uns in Honorararztstätigkeit als

Ärztin/Arzt (w/m/d)

für die Durchführung von Blutalkohol- und Verwahrfähigkeitsuntersuchungen

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter

<https://meinauftrag.rib.de/public/publications/400470>

HAUPTSTADT
MACHEN



Etablierte Onkologische Gemeinschaftspraxis (2 FA-Sitze) sucht 2 Nachfolger (m/w/d) zur langfristigen Übernahme. Einstieg im Vorfeld über Anstellung möglich. Chiffre 320224

Hausarztpraxis Steglitz-Zehlendorf mit NHV, Toplage, sucht Nachfolger, (w/m/d), ca. 170qm. Einarbeitung möglich, familienfreundliche Arbeitszeiten möglich. Mail: chif798@gmx.de

Hälftiger Praxissitz (Facharzt für psychotherapeutische Medizin, Psychotherapie/Psychoanalyse) in Steglitz Zehlendorf aus Altersgründen über Jobsharing abzugeben. Kontakt: E-Mail: schopohl.hey1@gmail.com oder Tel.: 0151 61246883

Nachmieter für 2 sehr schöne Räume (23m²) in moderner Dermapraxis in Charlottenburg gesucht. Andere Fachgruppen und Nutzung der Funktionsräume möglich. Sehr gute Verkehrsanbindung. Chiffre 520226

Kinder- und Jugendarztpraxis in Reinickendorf 2023 abzugeben. E-Mail: kijupraberlin@gmail.com

Praxisübernahme

FA f. Psychiatrie (VT) sucht bevorzugt ganzen, alternativ halben KV-Sitz für Psychiatrie. Hohe Flexibilität bzgl. Übergangsmo- dell, gerne Job-Sharing. 0179/4581848

Stellengesuch

Hausarzt/Internist mit vielen Jahren Praxiserfahrung sucht an 1-2 Vormittagen/ Woche ein neues Betätigungsfeld. Bevorzugt rund um WLM/Charlottenburg. O 177/54 78 851

Stellenangebote

Jobsharing (BAG) in Treptow Suche zum 1.1.2023 nette/n, fitte/n Mitstreiter/ in für ca. 25 Sitzungen auf vollem Sitz. Biete zeitlich flexible, selbständige und unbefristete Tätigkeit in schönem Raum. Die KV Berlin erteilt nach 10 Jahren BAG eine volle Zulassung. vt_jobshare@yahoo.com

Wir suchen ab **sofort Assistenzärztin/-arzt für Allgemeinmedizin**. Weiterbildungsermächtigung für 18 Monate vorhanden. Tel. 0174 / 1761576 tägl. ab 19 Uhr oder j.zarrin@web.de

Große Praxis für Allgemeinmedizin bietet halbe oder ganze Stelle für Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin in Berlin-Wedding zur Anstellung. Beginn möglichst Oktober 2022. Praxis Dr. Lapp, Müllerstraße 40B, 13353 Berlin, info@praxis-lapp.de

Wir suchen ab Oktober 2022 oder früher eine/n Entlastungsassistentin/en für die Dermatologie in unserem MVZ. Eine eventuelle Übernahme in 2023 wäre wünschenswert. Weitere Details und Konditionen unter +49 152 34184895.

FA (m/w/d) für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin etabliertes MVZ im Osten von Berlin attraktives Gehalt mit ausgezeichneter Work-Life-Balance E-Mail: jobs@bermed.de / www.bermed.de

Ich suche netten und kulturell interessierten Kollegen (möglichst Musiker) ab 40 mit Approbation in VT für meine zentral gelegene Schöneberger Praxis. Angedacht ist ein Jobsharing ab Anfang 2023, welches in einigen Jahren aus Altersgründen mit Übernahme der Niederlassung enden kann. Bei Interesse bitte mail an md@vtPraxisBerlin.de

Das **psychotherapeutische Netzwerk InThera** sucht ab sofort **eine(n) Psychiater(in)** und **eine(n) Psychologische(n) Psychotherapeuten(in)** für die ambulante und stationäre Behandlung auf einem unserer Kassensitze. Kontakt: **s.stein@inthera-potsdam.de**

Hausarztpraxis in Schlachtensee sucht FÄ für Allg. Med. und oder WB-Assistent Allg.med IPAM. für 15-20 h/Wo ab Jan. 2023 nettepraxis@web.de

Sie möchten auch eine Kleinanzeige schalten? Schicken Sie uns eine E-Mail an kvb@koellen.de oder rufen Sie uns an unter 0228 / 9898282.

Meldeschluss für die Ausgabe 6/2022 (Nov./Dez.) ist der 12. Oktober 2022.



Deutsches Rotes Kreuz

#füreinander

Wir danken dir von Herzen für deine Unterstützung des Corona-Nothilfefonds

www.drk.de

Große Hausarztpraxis in Kladow sucht ab **sofort FÄ/FA für Allgemein-/ Innere Medizin** zur Anstellung mit der Option späterer Partnerschaft. Wir bieten flexible Arbeitszeit, sehr gute Bezahlung und ein nettes Team an. Tel. 0174 / 1761576 tägl. ab 19 Uhr oder j.zarrin@web.de

Kooperationen

Praxisberatung Edler – Profitieren Sie von kompetenten und individuellen Beratungskonzepten, für mehr Effizienz und optimale Arbeitsabläufe in Ihrer Praxis. Mein Ziel ist: Ihre Freude an Ihrer Tätigkeit zu erhöhen und den wirtschaftlichen Erfolg weiter zu verbessern. Bei mir stehen Sie sowie Ihr Praxisteam im Mittelpunkt. Sie möchten mich kennenlernen? www.praxisberatung-edler.de

Vertretungen

Urlaubsvertretung Kinderarzt/ärztin Ich suche für November 2022 für 1 Woche eine Urlaubsvertretung für meine Kinderarztpraxis in Berlin-Charlottenburg. Bitte melden unter kinderarztcharlotte@gmx.de

Anzeigenverwaltung KV-Blatt Berlin:

Köllen Druck + Verlag GmbH · Anzeigenabteilung
Tel. +49 (0)228 98982-82 · E-Mail: kvb@koellen.de



Köllen Druck + Verlag GmbH
Abteilung Verlag
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn

oder Text per Mail an kvb@koellen.de
(bevorzugt – einfach Text in die Mail schreiben)
oder per Fax an +49 (0)228 98982-4082

Inserent/Rechnungsanschrift:

Vorname, Name

Straße + Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail (bitte unbedingt angeben)

Telefon, Fax

Datum, Unterschrift

**für Ausgabe
(ET = Erscheinungstermin):**

- 6/2022 (Nov/Dez)- ET: 2.11.2022
- 1/2023 (Jan/Feb)- ET: 2.1.2023
- 2/2023 (Mär/Apr)- ET: 1.3.2023
- 3/2023 (Mai/Jun)- ET: 2.5.2023
- 4/2023 (Jul/Aug)- ET: 1.7.2023
- 5/2023 (Sep/Okt)- ET: 1.9.2023

**Meldeschluss ist immer der 8. des
Erscheinungsvormonats**

gewünschte Rubrik:

- | | | | | | | |
|---|------------------------------------|--|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| Veranstaltungen/Termine: | Immobilien: | Kontakte: | Praxis: | Stellen: | Börse: | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Termine | <input type="checkbox"/> -angebote | <input type="checkbox"/> Kooperationen | <input type="checkbox"/> -abgabe | <input type="checkbox"/> -angebote | <input type="checkbox"/> Verkäufe | |
| <input type="checkbox"/> Fortlaufende Veranstaltungen | <input type="checkbox"/> -gesuche | <input type="checkbox"/> Vertretungen | <input type="checkbox"/> -tausch | <input type="checkbox"/> -gesuche | <input type="checkbox"/> Ankäufe | |
| | | <input type="checkbox"/> Privat | <input type="checkbox"/> -übernahme | <input type="checkbox"/> Tausch | | |

Ihr Text:

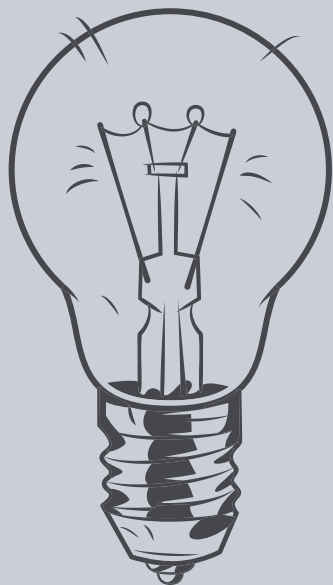
Ihren Text nehmen wir bevorzugt per E-Mail an kvb@koellen.de entgegen. Hierzu schreiben Sie uns einfach den Text in eine E-Mail (gewünschte Fettschrift entsprechend markieren) und nennen uns die Rubrik, in der die Anzeige veröffentlicht werden soll. Wenn Sie eine Chiffre-Anzeige und/oder farbige Hinterlegung wünschen, schreiben Sie dies bitte einfach dazu.

Wenn Sie dieses Formular nutzen möchten, dann tragen Sie Ihren Text nachfolgend gut leserlich ein (gewünschte Fettschrift entsprechend markieren).

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de
www.kvberlin.de

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 9:00 bis 16:00 Uhr
Mi, Fr 9:00 bis 14:00 Uhr
030/31003-999



So schreiben Sie uns auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Abteilung Verlag
Chiffre XXXX
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn

oder alternativ per E-Mail an chiffre@koellen.de

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenabteilung der Köllen Druck+Verlag GmbH garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

Impressum

Das KV-Blatt erscheint alle zwei Monate als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber:
Kassenärztliche Vereinigung Berlin,
Masurenallee 6 A, 14057 Berlin,
verantwortlich im Sinne des Presserechts:
der Vorstandsvorsitzende
Dr. med. Burkhard Ruppert

Redaktionskonferenz:
Dr. med. Burkhard Ruppert (Vorstandsvorsitzender),
Günter Scherer (stellvertretender Vorstandsvorsitzender),
Dr. med. Bettina Gaber (Vorstandsmitglied),
Dr. med. Christiane Wessel (Vorsitzende der
Vertreterversammlung)

Hinweis der Redaktion:
Die KV Berlin ist darauf bedacht, bei Texten
möglichst durchgängig beide Geschlechter zu
nennen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit
kann es vereinzelt zu Ausnahmen kommen.

Redaktion:
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der KV Berlin
(Dörthe Arnold, Yvonne Eißler, Birte Christophers)
E-Mail: redaktion@kvberlin.de

Möchten Sie uns eine Änderung bezüglich
Versand, Zustellung oder Abo des KV-Blattes
mitteilen oder eine kostenfreie Veranstaltung
melden? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an
redaktion@kvberlin.de.

Satzbearbeitung und Layout:
Köllen Druck+Verlag GmbH
www.koellen.de

Druck:
Köllen Druck+Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn
www.koellen.de

Anzeigenverwaltung:
Köllen Druck+Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228 98982-82
Telefax: +49 (0)228 98982-4082
E-Mail: kvb@koellen.de, www.koellen.de

Anzeigendisposition:
Ralf Henseler, r.henseler@koellen.de
Telefon: +49 (0)228 98982-94

Redaktionsschluss:
6/2022 (Nov./Dez.): 30.09.2022
1/2023 (Jan./Febr.): 27.11.2022

Meldeschluss Kleinanzeigen/Termine:
6/2022 (Nov./Dez.): 12.10.2022
1/2023 (Jan./Febr.): 02.12.2022

Buchungsschluss Anzeigen:
6/2022 (Nov./Dez.): 30.09.2022
1/2023 (Jan./Febr.): 25.11.2022

Bankverbindung für Anzeigen:
Commerzbank Bonn
DE38 3804 0007 0342 8000 00
BIC: COBADEFF380

Vertrieb:
KV Berlin, Adresse des Herausgebers

Bezahlte Beilagen:
FREY ADV

Titel: KV Berlin

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften vor, ebenso deren – sinnwahrende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.

ISSN 0945-2389 /
69. Jahrgang

MEIN MVZ 2025 ONLINE ODER IN BERLIN

HYBRID  
26. NOVEMBER 2022
9:45 – 14:30 UHR
VERANSTALTUNGSORT

 PVS berlin-brandenburg-hamburg
 Invalidenstr. 92, 10115 Berlin

REFERENTEN
Daniela Bartz

(PVS berlin-brandenburg-hamburg)

Frank Pfeilsticker

(KONZEPT Steuerberatungsgesellschaft)

Jürgen Möller

(PVS berlin-brandenburg-hamburg)

RA Florian Elsner

 (Kanzlei Busse & Miessen, ehem. Leiter der
 Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses
 für Ärzte und Psychotherapeuten d. KV Berlin)

TEILNAHMEGEBÜHR
175 € (inkl. USt.)

GRÜNDUNG EINES MVZ – DER RICHTIGE WEG?

Neben rechtlichen und steuerrechtlichen Aspekten werden die Themen Digitalisierung, Controlling und die Grundlagen der privatärztlichen Abrechnung im MVZ behandelt.

- » Gründung eines MVZ – Aufbau, Ausbau und Ebenen
- » Expansion der Einzelpraxis in ein MVZ
- » Übergabemodell MVZ auch vor dem Ruhestand
- » Verfahren vor dem Zulassungsausschuss bei der KV Berlin – allgemeine Tipps
- » Ist der Arzt noch Freiberufler oder schon gewerblich tätig?!
- » steuerlicher Rechtsformvergleich BAG versus MVZ GmbH
- » Gründung MVZ GmbH aus steuerlicher Sicht
- » Expansion bzw. Praxisverkauf durch MVZ – steuerliche Fallstricke
- » GOÄ-Abrechnung – Worauf sollten Sie achten?
- » Freiräume durch Digitalisierung – PVS als Brückenbauer
- » Fragen – Antworten – Diskussion

ANMELDUNG

Fax 030 81459747
E-Mail vertrieb-bbh@ihre-pvs.de
Website pvs-forum.de/mein-mvz

 „Mein MVZ 2025“ (B23) am 26.11.2022

mit insgesamt Person(en)

 Online-Teilnahme Vor-Ort-Teilnahme (Berlin)

Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der AGB des
 PVS Rhein-Ruhr/Berlin-Brandenburg e. V. (siehe pvs-forum.de/agb).

 Ich möchte über aktuelle Seminare per **E-Mail** informiert werden.

 Ich möchte Informationen zur Dienstleistung
 „Abrechnung im Gesundheitswesen“ der PVS holding
 erhalten.

 Praxisadresse Privatadresse PVS-Kundennummer

Praxis/Einrichtung

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Teilnehmer

Datum

Unterschrift



Wenn Berliner Praxis, dann Berliner Sparkasse.

Finanzierung und Fördermittelberatung von Experten.

Bei der Praxisgründung oder -übernahme unterstützen Sie die Beraterinnen und Berater unseres HeilberufeCenters mit ihrer Expertise und Erfahrung.

berliner-sparkasse.de/heilberufe

030/869 866 66

Weil's um mehr als Geld geht.



Berliner
Sparkasse